

Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich

**für das Jahr
2009**



**Bericht
Antrag
Erläuterungen**

I N H A L T

	Seite
Bericht	5
Antrag	17
Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben der veranschlagten Gebarung vom Voranschlage	19
* Ordentliche Einnahmen	21
* Ordentliche Ausgaben	36

B E R I C H T U N D A N T R A G
Z U M
RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR 2009

HOHER LANDTAG!

Die Niederösterreichische Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2009 zur Genehmigung vor.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 2009 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2009, welcher vom Hohen Landtag in den am 18. Juni und 19. Juni 2008 (Ltg-28/V-6-2008) abgehaltenen Sitzungen genehmigt wurde.

Der Aufbau und die Gliederung des Voranschlages sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu Grunde gelegt. Er enthält im Hauptteil die sich aus dem Voranschlag ergebende veranschlagte Gebarung in nachstehender Gliederung:

- * Haushaltsrechnung 2009 - Gesamt
- * Haushaltsrechnung 2009 - Gliederung nach Gruppen
- * Haushaltsrechnung 2009 - Rechnungsquerschnitt
- * Haushaltsrechnung 2009 - Gliederung nach Abschnitten
- * Haushaltsrechnung 2009 - Gliederung nach Ansätzen in der Reihenfolge
 > Ordentliche Ausgaben und Ordentliche Einnahmen.

Der Haushaltsrechnung vorangestellt ist entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) der

- * Kassenabschluss.

Der zweite Teil enthält die Rechnungsabschlüsse für die Untervoranschläge.

In einem dritten Teilheft sind die gemäß § 17 Abs. 2 VRV geforderten Nachweise sowie sonstige Aufgliederungen enthalten.

Ein eigenes Teilheft ist für den Bericht, den Antrag und die Erläuterungen vorgesehen.

Nunmehr wird über das Gebarungsergebnis im Rechnungsjahr 2009 berichtet:

1. Gesamtgebarung

1.1. Gesamteinnahmen

Ordentliche Einnahmen	€	6.801.007.357,12
-----------------------------	---	------------------

1.2. Gesamtausgaben

Ordentliche Ausgaben	€	7.472.533.396,88
----------------------------	---	------------------

1.3. Gesamtbruttoabgang	€	671.526.039,76
-------------------------------	---	----------------

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von

Darlehen in Höhe von	€	650.132.460,46
----------------------------	---	----------------

sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von	€	21.393.579,30
--	---	---------------

abgedeckt.

1.4. Gesamtnettoabgang

Nach Abzug von Darlehenstilgungen in

Höhe von	€	48.462.330,59
----------------	---	---------------

sowie von Tilgungen von „Inneren Anleihen“ in

Höhe von	€	23.353.227,52
----------------	---	---------------

errechnet sich ein Gesamtnettoabgang in

Höhe von	€	599.710.481,65
----------------	---	----------------

1.5. Ergebnis nach Maastricht-Kriterien

Der Rechnungsquerschnitt ergibt einen

Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) in Höhe von	€	-79.848.433,34
--	---	----------------

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine, oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen.

Weiters war die Landesregierung gemäß Punkt 2.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 ermächtigt, zur Bedeckung des (Brutto-)Abganges des Landesvoranschlages in Höhe von€ 278.971.600,00 Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite bis zur selben Höhe aufzunehmen oder in der gleichen Höhe kurzfristige Finanzierungen durchzuführen.

Bei Berücksichtigung der vorgesehenen Darlehenstilgungen sowie

von Tilgungen von Inneren Anleihen in Höhe von	€	49.233.400,00
--	---	---------------

verändert sich der veranschlagte Bruttoabgang auf

einen Nettoabgang in Höhe von	€	229.738.200,00
-------------------------------------	---	----------------

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag sind, nach den einzelnen Voranschlagsansätzen geordnet, in den „Erläuterungen“ näher begründet.

Erläutert werden

- * in jedem Fall:
 - die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
 - sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,
- * wenn der Betrag von €150.000,00 überschritten wird:
 - ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen
 - von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
 - MINDERAUSGABEN,
 - MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

Von der Landesbuchhaltung wurde für die gesamte Landesverrechnung folgende Anzahl von Konten geführt:

	2009	2008	Unterschied
- Konten für die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV)	28.008	28.221	- 0,75 %
- Konten für die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV)	19.105	19.588	- 2,47 %
- Kostenstellenkonten	6.730	6.513	+ 3,33 %
- Personenkonten	66.554	63.250	+ 5,22 %

Bei einem kassenmäßigen Jahresumsatz der gesamten Haushaltsgebarung in Höhe von €40.155.345.797,01 bei den Einnahmen und €40.178.301.553,12 bei den Ausgaben wurden über EDV-Bildschirme 924.323 Buchungen bzw. Tagebuchzeilen geschrieben.

„Regionalförderung“:

Im Voranschlag für das Jahr 2009 wurden beim Teilabschnitt 1/02241... € 31.069.200,00
vorgesehen. =====

Im Rechnungsabschluss dürfen gemäß Punkt 3.6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 die Ausgaben der Regionalförderung, die bei 1/02240 und 1/02241 veranschlagt sind, bei den entsprechenden Voranschlagsstellen mit projektbezogener Bestimmung nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haushaltsmäßig und funktionell zugeordnet ausgewiesen werden. Es scheinen daher im Teilabschnitt 1/02241 nur der veranschlagte Betrag von €31.069.200,00 und gleich hohe Minderausgaben auf, bei den haushaltsmäßig und funktionell zutreffenden Ansätzen die jeweiligen Ausgaben ohne kreditmäßige Bedeckung und folglich mit gleich hohen Mehrausgaben. Jedoch in ihrer Gesamtheit ist eine gemeinsame Deckung gegeben.

Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 können bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel für die Regionalförderung (1/02241) den Rücklagen zugeführt und ohne neuerliche Genehmigung des Landtages für gleiche Zwecke verwendet werden. Die Rücklagengebarung der „Regionalförderung“ wird zentral in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ abgewickelt.

Die im Rechnungsabschluss dargestellte Gebarung der „Regionalförderung“ ist in der Überschrift des Teilabschnittes mit dem Zusatz **(REG)** gekennzeichnet und wird außerdem zur besseren Übersicht im Nachweisteil des Rechnungsabschlusses ab Seite 305 zusammengefasst. In dieser Auswertung sind auch die Gebarungsinhalte für die bei den Teilabschnitten 02240 „Regionalförderung (ZG)“ und 02243 „EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)“ verrechneten Projekte aus der „Regionalförderung“ dargestellt.

2. Ordentliche Gebarung

Im Rechnungsabschluss 2009 wird nachstehende ordentliche Gebarung ausgewiesen:

2.1. Ordentliche Einnahmen	€	6.801.007.357,12
2.2. Ordentliche Ausgaben	€	<u>7.472.533.396,88</u>
2.3. Abgang in der ordentlichen Gebarung.....	€	671.526.039,76

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von		
Darlehen in Höhe von.....	€	650.132.460,46
sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von.....	€	21.393.579,30
abgedeckt.		

Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

	2009	%	2008	%
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen				
Bundesabgaben.....	€ 2.328.360.595,00	31,17	1.902.653.034,00	24,56
Bedarfszuweisungen.....	€ 154.274.591,00	2,06	445.541.031,00	5,75
Ausschließliche Landesabgaben und Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben	€ 68.225.523,35	0,91	61.757.378,10	0,80
Zweckzuschüsse nach dem Wohnungsförderungsgesetz.....	€ 0,00	0,00	299.788.000,00	3,87
Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer nach dem FAG.....	€ 844.210.598,36	11,30	801.335.224,02	10,34
Pensionsbeiträge Verwaltung und Landeslehrer nach dem FAG.....	€ 99.781.114,80	1,34	97.528.835,87	1,26
Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe.....	€ 154.984.245,42	2,07	372.414.435,82	4,81
Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenersatz von Gebietskörperschaften, Fonds und Trägern öffentlichen Rechts	€ 820.584.380,12	10,98	595.879.586,12	7,69
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem Vermögen.....	€ 19.006.430,85	0,25	6.649.641,16	0,09
Erlöse aus der Rückzahlung von gegebenen Darlehen	€ 22.488.933,31	0,30	17.890.919,26	0,23
Erlöse aus der Verzinsung von gegebenen Darlehen	€ 97.713.537,88	1,31	73.798.684,04	0,95
Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangdeckung	€ 671.526.039,76	8,99	736.560.487,54	9,51
Rücklagenentnahmen u. -abschreibungen...	€ 95.816.808,33	1,28	110.259.972,01	1,42
Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	€ 2.095.560.598,70	28,04	2.225.481.397,72	28,72
Gesamtsumme.....	€ 7.472.533.396,88	100,00	7.747.538.626,66	100,00

Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

	2009	%	2008	%
Leistungen für Personal (Verwaltung)	€ 663.103.024,57	8,88	623.621.110,98	8,05
Leistungen für Personal (marktbest. Betr.)..	€ 1.117.198.094,87	14,95	1.058.536.192,93	13,66
Leistungen für Personal (Landeslehrer)	€ 674.027.986,54	9,02	642.130.636,24	8,29
Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Verwaltung, Landeslehrer und sonstige Ruhebezüge)	€ 458.196.165,30	6,13	436.375.532,74	5,63
Amtssachausgaben.....	€ 76.205.473,09	1,02	74.617.037,66	0,96
Ausgaben für Anlagen.....	€ 167.708.387,18	2,24	178.842.983,89	2,31
Förderungsausgaben (nicht rückzahlbar).....	€ 1.352.306.319,77	18,10	1.329.139.086,75	17,16
Förderungsausgaben (rückzahlbar).....	€ 244.246.031,19	3,27	253.445.576,86	3,27
Rücklagenzuführungen.....	€ 88.961.738,09	1,19	181.633.098,20	2,34
Schuldentilgungen	€ 71.815.558,11	0,96	281.114.818,45	3,63
Sonstige Sachausgaben.....	€ 2.558.764.618,17	34,24	2.688.082.551,96	34,70
Gesamtsumme.....	€ 7.472.533.396,88	100,00	7.747.538.626,66	100,00

2.1. Die ordentlichen Einnahmen waren veranschlagt mit.....	€ 7.029.906.200,00
Die Einnahmen ergeben nach Abdeckung des Abganges laut Rechnungsabschluss.....	€ 7.472.533.396,88
Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von.....	€ 442.627.196,88

Diese Mehreinnahmen haben sich mit rund €100 Millionen bei der Verrechnung der Landeskliniken ergeben. Vor allem bei den Einnahmen aus Trägeranteilen (rund €41 Millionen) und bei den vom Land geleisteten Tilgungs- und Zinszuschüssen (rund €20 Millionen) waren höhere Einnahmen zu verzeichnen.

Im Bereich der zweckgebundenen Gebarung wurden höhere Einnahmen von rund €80 Millionen verrechnet. Sie sind vor allem bei Strukturmitteln für Sozialhilfe und anderen Bereichen (rund €30 Millionen), bei Zuschüssen für Katastrophenschäden (rund €15 Millionen), bei den Bedarfszuweisungen (rund €10 Millionen) und beim Arbeitnehmerförderungs fonds (rund €7 Millionen) ausgewiesen.

Abgangswirksame Mehreinnahmen waren vor allem im Bereich der Sozialhilfe (rund €32 Millionen), Rücklagenentnahmen bzw. Rücklagenabschreibungen (rund €30 Millionen) sowie vom NÖGUS überwiesene Investitionszuschüsse für Landeskliniken (rund €15 Millionen) zu verzeichnen. Weitere Mehreinnahmen ergaben der Zuschuss für Kinderbetreuungsplätze (rund €6 Millionen), der Zuschuss für sprachliche Frühförderung (rund €1 Million) sowie der Zuschuss für das verpflichtende letzte Kindergartenjahr (rund €5 Millionen).

Diesen Mehreinnahmen stehen abgangswirksame Mindereinnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben von rund €163 Millionen, aus Erträgen aus den verwerteten Darlehen von rund €56 Millionen sowie infolge Nichtinanspruchnahme der veranschlagten Rücklagenentnahme aus der Haushaltsrücklage von rund €45 Millionen gegenüber.

Da sich der Bruttoabgang um rund €392 Millionen gegenüber dem Voranschlag erhöhte, weist die Inanspruchnahme von Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung Mehreinnahmen in derselben Höhe aus.

2.2. Die ordentlichen Ausgaben waren mit	€	7.029.906.200,00
veranschlagt.		
Die Ausgaben ergeben laut Rechnungsabschluss betragen	€	7.472.533.396,88
Es ergeben sich daher Mehrausgaben von	€	442.627.196,88
		=====

Die abgangsneutralen Mehrausgaben betreffen mit €100 Millionen die Verrechnung der Landeskliniken sowie mit weiteren rund €80 Millionen die zweckgebundene Gebarung in den Bereichen Strukturmittel, Katastrophenschäden, Bedarfszuweisungen und Arbeitnehmerförderungsfonds.

Das gesamte Mehrerfordernis für Personalausgaben beträgt rund €72 Millionen. Eine genauere Betrachtung zeigt, dass hiervon rund €29 Millionen auf den Personaleinsatz bei den Landeskliniken, rund €13 Millionen beim Personal für das Amt der Landesregierung, rund €17 Millionen für den Kindergartenbereich sowie rund €7 Millionen auf die Bezüge der Lehrer an allgemeinbildenden sowie an gewerblichen Pflichtschulen entfällt.

Weitere zusätzliche Ausgaben sind mit €104 Millionen bei den Rücklagenzuführungen zu verzeichnen. Auch für Sozialhilfeangelegenheiten, vor allem in den Bereichen Sozialhilfe, Maßnahmen, Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Förderung der 24-Stundenbetreuung sowie Pflegesicherung und freie Wohlfahrt, Investitionen entfielen Mehrausgaben in Höhe von rund €65 Millionen. Die Unterbringung in Heimen erforderte einen Mehrbedarf von rund €11 Millionen. Für den Ausgleich der Landeskliniken durch Trägeranteile wurden rund €41 Millionen Mehrausgaben verrechnet. Für die Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe waren rund €23 Millionen höhere Mittel erforderlich.

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009, mit welchem die Landesregierung ermächtigt wurde, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine, oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen, konnten aus den vorgenommenen Ausgabenbindungen rund €44 Millionen an Einsparungen zur Abdeckung von Mehrausgaben erzielt werden.

Die Einnahmerückstände haben sich von rund €92 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €122 Millionen mit Ende des Jahres erhöht. Die schließlichen Einnahmerückstände betreffen in der Hauptsache noch offene Beiträge der Gemeinden für Sozialhilfeangelegenheiten sowie Schulerhaltungsbeiträge für die Landesberufsschulen.

Die Ausgabenrückstände haben sich von rund €650 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €640 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Sie betreffen hauptsächlich noch nicht getätigte Auszahlungen für den Bau von Landesstraßen - B, noch nicht ausbezahlte Bedarfszuweisungen an Gemeinden sowie die Landeshauptstadtfinanzierung.

3. Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten und Rücklagenumwidmungen

3.1 Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten

Gemäß Punkt 5.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 wird berichtet, dass nachstehende Ausgabenkredite in der angeführten Höhe für nachstehende Verwendungszwecke im jeweils angegebenen Betrag in Anspruch genommen werden durften:

Beschluss der Landesregierung

1/52931	Umweltschutz, Aktionen	€	230.000,00
für			
1/52922	Umweltprojekte	€	230.000,00

Beschluss der Landesregierung

1/63120	Hochwasserschutz und Flussraumentwicklung	€	160.000,00
1/66000	Rollfähren, Bau und Instandsetzung.....	€	3.000,00
1/71100	Landeskultureller Wasserbau	€	130.000,00
für			
1/63106	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung	€	293.000,00

3.2 Rücklagenumwidmungen

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der zweckgebundenen Rücklage bei

Post 9420/262	Lw. Fachschule Giesshuebl bei Amstetten (ZG)...	€	29.000,00
---------------	---	---	-----------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9420/271	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)	€	29.000,00
---------------	---	---	-----------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9430/417	Landes-Jugendheim Allentsteig	€	135.173,51
---------------	-------------------------------------	---	------------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/442	Landes-Jugendheim Allentsteig; Zubau Krisenzentrum	€	135.173,51
---------------	---	---	------------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/201	Lw. Fachschule Hohenlehen, Sanierung Gärtnerhaus	€	230.000,00
---------------	---	---	------------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/265	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Mehrzweckhalle.....	€	230.000,00
---------------	--	---	------------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/202	Lw. Fachschule Tullnerbach, Sanierung, Adaptierung	€	300.000,00
---------------	---	---	------------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/265	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Mehrzweckhalle.....	€	300.000,00
---------------	--	---	------------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/235	Lw. Fachschule Warth, Ausbau.....	€	40.000,00
---------------	-----------------------------------	---	-----------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/265	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Mehrzweckhalle.....	€	40.000,00
---------------	--	---	-----------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/242	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Neubau	€	200.000,00
---------------	--	---	------------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/266	Lw. Fachschule Tulln	€	200.000,00
---------------	----------------------------	---	------------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/246	Lw. Fachschule Giesshübl, Sanierung.....	€	20.000,00
---------------	--	---	-----------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/265	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Mehrzweckhalle.....	€	20.000,00
---------------	--	---	-----------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/247	Lw. Fachschule Hohenlehen, Sanierung	€	300.000,00
---------------	--	---	------------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/266	Lw. Fachschule Tulln	€	300.000,00
---------------	----------------------------	---	------------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/248	Lw. Fachschule Langenlois, Sanierung d. Wirtschaftsbetriebes	€	300.000,00
---------------	---	---	------------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/264	Lw. Fachschule Mistelbach, Schweinestall.....	€	300.000,00
---------------	---	---	------------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/249 Lw. Fachschule Edelfhof, Sanierung € 300.000,00

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/266 Lw. Fachschule Tulln € 300.000,00

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/250 Lw. Fachschule Poysdorf; Sanierung € 20.000,00

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/264 Lw. Fachschule Mistelbach, Schweinestall € 20.000,00

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/251 Lw. Fachschule Krems an der Donau; Sanierung . € 25.000,00

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/265 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn,
Mehrzweckhalle € 25.000,00

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/253 Lw. Fachschule Warth, Hochwasserschaden € 90.000,00

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/265 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn,
Mehrzweckhalle € 90.000,00

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/258 Lw. Fachschule Mistelbach, Sanierung € 50.000,00

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/266 Lw. Fachschule Tulln € 50.000,00

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/262 Lw. Fachschule Sooss bei Loosdorf; Sanierung.... € 20.000,00

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/265 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn,
Mehrzweckhalle € 20.000,00

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterrücklage bei

Post 9530/263 Lw. Fachschule Unterleiten, Sanierung..... € 25.000,00
darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/265 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn,
Mehrzweckhalle..... € 25.000,00

verwendet werden.

4. Vorschüsse und Verwahrgelder (Voranschlagsunwirksame Gebarung)

4.1. Die Forderungen

betragen mit Ende des Jahres 2009..... € 1.933.304.420,46

Davon betreffen die Vorschüsse..... € 251.733.650,04

die „Inneren Anleihen“ € 1.500.623.727,16

die Verläge..... € 4.836.456,77

die Vorschüsse -Auslaufmonatsgebarung . € 26.617.150,06

und die Aktive Rechnungsabgrenzung € 149.493.436,43

4.2. Die Verbindlichkeiten

betragen per 31.12.2009 € 578.089.753,86

Davon betreffen die Fremden Gelder € 294.120.760,75

die Fremden Gelder- Auslaufmonatsgeb... € 236.249.594,52

und die Passive Rechnungsabgrenzung € 47.719.398,59

4.3. Die Rücklagen

weisen mit Ende des Jahres 2009 eine Höhe von..... € 677.639.211,70
auf.

Es entfallen auf die Rücklagen

des ordentlichen Haushaltes € 583.385.824,28

Davon sind die größeren Hauptposten:

€ 364.370.368,24 Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen

€ 95.751.314,56 Landesstraßen – B

€ 28.091.050,61 Bundesstraßen - ASFINAG (ZG)

€ 17.265.877,62 Nahverkehr

€ 11.291.580,85 EU, EFRE – Europ. Fonds f. reg. Entwicklung (ZG)

€ 8.959.338,98 Regionalförderung (ZG)

€ 6.149.045,48 Landesstraßen, Erhaltung (ZG)

€ 5.371.185,91 Sportförderung (ZG)

€ 5.330.537,13 NÖ Fonds für Ökostromanlagen (ZG)

€ 3.424.731,35 Sonderfinanzierung für hochwassergefährdete Gebiete

€ 3.328.468,29 Industrie, Landeshaftung (ZG)

€ 3.049.843,80 Tierseuchenvorsorge (ZG)

Es entfallen auf die Rücklagen

für Investitionen..... € 37.663.855,38

davon hauptsächlich

€ 4.797.772,91 Öko-Sonderaktion (ZG)

€ 4.740.853,02 Struktur-Sonderaktion (ZG)

Auf weitere Rücklagen entfallen.....	€	56.589.532,04
€ 45.466.276,43	Haushaltsrücklage	
€ 4.662.280,43	Haushaltsrücklage (REG)	
€ 6.460.975,18	Investitionsrücklage, Landes-Pflegeheime	

Die detaillierten Aufgliederungen und die Veränderungen gegenüber dem Stand zu Anfang des Jahres sind dem Teilheft „Nachweise“ ab Seite 275 zu entnehmen.

5. Kassengebarung

Die Kassengebarung (Abstattungsverrechnung) ergibt in der voranschlagswirksamen Gebarung

Einnahmen von	€	7.442.363.518,51
und Ausgaben in Höhe von.....	€	<u>7.481.619.956,91</u>
einen kassenmäßigen Abgang von.....	€	39.256.438,40

und in der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Einnahmen im Betrag von	€	32.712.982.278,50
und Ausgaben in Höhe von.....	€	<u>32.696.681.596,21</u>
einen kassenmäßigen Überschuss von.....	€	<u>16.300.682,29</u>

Um den sich ergebenden Abgang von insgesamt	€	22.955.756,11
verändert sich der anfängl. Kassenbestand (1. Jänner 2009) von....	€	- 136.010.542,75
auf den schließlichen Kassenbestand (31. Dezember 2009) von	€	- 158.966.298,86
		=====

Der Kassenabschluss der gesamten Haushaltsrechnung ist entsprechend der VRV dem eigentlichen Rechnungsabschluss vorangestellt (siehe Teilheft „Hauptteil“ Seite 5).

6. Schuldenstand

6.1. Finanzschulden (Äußere Schulden)

6.1.a Finanzschulden für den eigenen Haushalt:

Stand zu Anfang des Jahres 2009	€	2.064.962.436,00
zuzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen	€	63.982.690,65
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung	€	450.056.980,29
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen.....	€	<u>- 9.844.156,03</u>
Stand mit 31. Dezember 2009.....	€	<u>2.569.157.950,91</u>
		=====

6.1.b Finanzschulden für auf den Abschnitten 85 bis 89 verrechnete Betriebe und Unternehmungen:

Stand zu Anfang des Jahres 2009	€	492.236.868,25
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung.	€	200.075.480,17
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen.....	€	<u>- 38.618.174,56</u>
Stand mit 31. Dezember 2009.....	€	<u>653.694.173,86</u>
		=====

Die gesamten Finanzschulden (Summe aus 6.1.a und 6.1.b)	
haben sich vom 1. Jänner 2009 von einem Betrag von	€ 2.557.199.304,25
um insgesamt	€ 665.652.820,52
auf einen Stand mit 31. Dezember 2009 in Höhe von.....	€ 3.222.852.124,77
	=====

erhöht.

6.2. Maastricht-Schuldenstand

Der Maastricht-Schuldenstand (Summe aus 6.1 abzüglich 6.1.b) hat	
sich vom 1. Jänner 2009 von einem Betrag von.....	€ 2.064.962.436,00
um insgesamt	€ 504.195.514,91
auf einen Stand mit 31. Dezember 2009 in Höhe von.....	€ 2.569.157.950,91
	=====

erhöht.

6.3. Innere Anleihen (Innere Schulden)

Stand zu Anfang des Jahres 2009	€ 1.566.566.066,03
zuzüglich Neuaufnahmen für Abgangsdeckung (Betriebe).....	€ 21.393.579,30
abzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen (eigener Haushalt).....	€ - 63.982.690,65
abzüglich geleisteter Tilgungen für Betriebsfinanzierung	€ - 23.353.227,52
Stand mit 31. Dezember 2009	€ 1.500.623.727,16
	=====

6.4. Gesamtschuldenstand

Die Gesamtsumme aus Finanzschulden (Äußere Schulden) und Inneren Anleihen (Innere Schulden) hat sich	
vom 1. Jänner 2009 von einem Betrag von	€ 4.123.765.370,28
um insgesamt	€ 599.710.481,65
auf einen Stand mit 31. Dezember 2009 in Höhe von.....	€ 4.723.475.851,93
	=====

erhöht.

Die Erhöhung entspricht dem Gesamtnettoabgang von € 599.710.481,65

Den Gesamtschulden stehen per 31. Dezember 2009
gegebene Darlehen in Höhe von..... € 7.142.520.645,05

gegenüber.

6.5. Gesamtschuldendienst

Der gesamte planmäßige Schuldendienst,	
das sind Zinsen und Spesen	€ 105.007.408,95
sowie Tilgungen	€ 71.815.558,11
erforderte im Jahr 2009 einen Betrag von	€ 176.822.967,06
Nach Abzug der ausgewiesenen Schuldendienstsätze von ...	€ - 11.880.462,51
ergibt sich ein Nettoaufwand für den Schuldendienst von	€ 164.942.504,55
	=====

das sind 2,2 % der Ausgaben der ordentlichen Gebarung.
(siehe auch Teilheft „Nachweise“ ab Seite 151)

7. Antrag

- 7.1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2009 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben

im ordentlichen Haushalt von..... € 7.472.533.396,88

und

Einnahmen

im ordentlichen Haushalt von..... € 7.472.533.396,88

- 7.2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.
- 7.3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.

St. Pölten, im Juni 2010
Niederösterreichische Landesregierung
Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmannstellvertreter

RECHNUNGSABSCHLUSS
DES
LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR
2009

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABWEICHUNGEN DER
EINNAHMEN UND AUSGABEN VOM VORANSCHLAGE

Erläutert werden

* in jedem Fall:

- die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
- sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,

* wenn der Betrag von €150.000,00 überschritten wird:

- ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen
- von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
- MINDERAUSGABEN,
- MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

EINNAHMEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
-----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

2/020015	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude Mindereinnahmen durch den Wegfall von Mieten.	- 463.702,50
2/020065	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude;	
	Investitionen	- 1.174.758,83
2/020068	Mindereinnahmen aus der Untervermietung und Unterverpachtung dagegen Mehreinnahmen aus Rücklagenentnahmen und Rücklagenabschreibungen.	+ 1.657.778,39
2/021151	Digitale Plangrundlagen (ZG)	- 100,00
2/021153	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02115 gegenüber.	+ 848.936,54
2/021161	Laserscanning (ZG) Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02116.	+ 566.848,99
2/022041	Baurechtsaktion (ZG)	+ 84.075,86
2/022043	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02204 gegenüber.	+ 373.612,09
2/022165	Europäische territoriale Zusammenarbeit	- 4.367.963,44
2/022168	Die Mindereinnahmen entsprechen den Minderausgaben bei 1/02216.	+ 329.827,25
2/022381	EU, ESF – Europäischer Sozialfonds (ZG)	- 100,00
2/022383	Die Mindereinnahmen entsprechend den Minderausgaben bei 1/02238.	- 185.100,00
2/022401	Regionalförderung (ZG)	+ 1.052.621,19
2/022403	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/22054 und 2/61112 entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben in der Deckungsklasse 151.	- 557.390,45
2/022431	EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)	+ 989.165,60
2/022433	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben in den entsprechenden Teilabschnitten der zweckgebundenen Gebarung einschließlich Teilabschnitt 1/02239 gegenüber. Ge-	- 3.998.073,24

ringere Inanspruchnahmen der Rücklagenentnahmen führten zu Mindereinnahmen.

2/029405	Materialamt	- 87.108,86
2/029407		- 181.392,06
	Die Veräußerungen und Vergütungen waren zu hoch veranschlagt.	
2/030005	Bezirkshauptmannschaften, Personal	- 194.868,17
	Durch unterschiedlich rasches Einlangen der Refundierungsbeträge konnten die budgetierten Einnahmen nicht erreicht werden.	
2/030045	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen	+ 236.974,70
2/030048		+ 4.392.994,72
	Die Mehreinnahmen betreffen in der Hauptsache die Rücklagenabschreibungen und die Rücklagenentnahmen.	
2/040048	Agrarbezirksbehörde, Amtsgebäude; Investitionen	+ 372.128,82
	Rücklagenauflösungen führten zu Mehreinnahmen.	
2/052120	Fahrprüfungen (ZG)	+ 102.752,14
2/052122		+ 400.000,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/05212. Die Mehreinnahmen betreffen die Rücklagenauflösungen.	
2/052951	Ausbilder- und Eignungsprüfungen (ZG)	- 308.722,10
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben bei 1/05295 gegenüber.	
2/059271	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	+ 431.681,77
2/059273		- 907.345,94
	Zweckgebundene Mindereinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/05927.	
2/059525	Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (B)	+ 500.782,33
	Werden Dokumente von einer Landesbehörde ausgestellt, geändert oder ergänzt, so verbleibt ein den früheren Bundesverwaltungsabgaben entsprechender Pauschalbetrag dem Rechtsträger dieser Behörde. Die Einnahmen können nur schätzungsweise budgetiert werden.	
2/059805	Projektvorbereitung	- 2.837.358,91
	Die geplanten Rückersätze konnten nicht realisiert werden.	
2/080005	Pensionen (Verwaltung)	+ 554.429,54
	Mehreinnahmen durch höhere Pensionsbeiträge.	

2/161105	Landes-Feuerwehrschnle Tulln	+ 136.854,08
2/161108		- 408.656,89
	Die Überweisungen zum Ausgleich der Gebarung sind geringer ausgefallen als veranschlagt. Dies führte zu Mindereinnahmen von €271.802,81.	
2/161128	Landes-Feuerwehrschnle Tulln; Investitionen	- 281.276,99
	Zu Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/16112 wurden weniger Rücklagen entnommen als vorgesehen.	
2/208005	Pensionen der Landeslehrer	+ 10.937.759,90
	Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009.	
2/210005	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	+ 2.955.374,53
2/210008		- 362.113,26
	Entsprechend Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 werden die Mehreinnahmen von €2.593.261,27 zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/21000 herangezogen.	
2/210018	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse	- 353.710,34
	Die erwarteten Gehaltsvorschüsse sind nicht im vollen Ausmaß eingetroffen.	
2/220005	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	+ 1.175.668,49
	Mehreinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009.	
2/220205	Landesberufsschnlen	+ 1.116.254,13
2/220208		+ 22.303,00
	Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/22020.	
2/220585	Landesberufsschnlen, Ausbauprogramm; Investitionen	+ 352.958,98
2/220588		+ 370.087,36
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/22058.	
2/221611	Lw. Fachschnle Edelhof (ZG)	+ 325.914,61
2/221613		+ 7.024,89
2/221651	Lw. Fachschnle Hollabrunn (ZG)	+ 274.631,90
2/221653		- 9.250,00
2/221711	Lw. Fachschnle Obersiebenbrunn (ZG)	+ 217.596,83
2/221713		+ 100.246,30
2/221781	Lw. Fachschnle Warth (ZG)	+ 171.176,15
2/221783		- 10.000,00
	Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschnlen.	

2/229005	Land-u.forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge	+ 526.232,86
	Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben bei 1/22900 gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009.	
2/230600	NÖ Medienzentrum, Erhaltung (ZG)	+ 224.901,28
	Zweckgebundene Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/23060.	
2/289623	Campus Krems; Investitionen	- 296.800,00
	Die veranschlagten Rücklagenentnahmen wurden nicht in Anspruch genommen.	
2/312301	Kunst im öffentlichen Raum (ZG)	+ 505,82
2/312303		- 320.700,00
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/31230.	
2/380005	Landesausstellungen	+ 222.757,01
	Vermehrte Eintrittsgelder führten zu Mehreinnahmen.	
2/381000	Kulturförderung (ZG)	- 539.498,35
2/381002		+ 6.120.071,44
	Zweckgebundene Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/922410 bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/38100 unter Berücksichtigung der Rücklagenauflösung in Höhe von €4.285.816,58, die zu zusätzlichen Mehreinnahmen führte.	
2/410915	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt	+ 281.198,88
	Die Mehreinnahmen dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/41091.	
2/411105	Hilfe zum Lebensunterhalt, Einnahmen	+ 894.632,91
	Gemäß § 56 Abs. 1 NÖ SHG entsprechen die Einnahmen 50 % des Aufwandes an Hilfen zum Lebensunterhalt für jene Gemeinden, in welchen Hilfeempfänger ihren Hauptwohnsitz haben. Dabei sind Personen, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, Fremde, Asylwerber und Konventionsflüchtlinge (§ 4 Abs. 2, 3 und 5), sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen ausgenommen. Die Einnahmen stehen in Zusammenhang mit der steigenden Entwicklung der Ausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt 1/41111.	
2/411315	Krankenhilfe	- 380.281,60
	Die Kostenbeiträge und –ersätze für Maßnahmen der Krankenhilfe waren zu hoch veranschlagt.	

2/4114	Heime und Pflege	
	Die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen in Heimen und nach Pflegemaßnahmen wird in folgenden Teilabschnitten vorgenommen:	
2/411415	Soziale Wohneinrichtungen	+ 175.634,62
2/411435	Private Pflegeheime	+ 5.708.901,38
2/411445	NÖ Landespflegeheime	+ 5.521.881,39
	Die Mehreinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung im Heimbereich. Siehe Erläuterungen zu 1/4114.	
2/411920	Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG)	+ 25.550.330,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus NÖGUS-Mitteln für die Strukturreform wurden für gleich hohe Ausgaben im Sozialhilfereich herangezogen (siehe 1/411925).	
2/411995	Sozialhilfe (allgem.), Beiträge der Gemeinden	+ 21.031.350,69
	Der Sozialhilfeaufwand beträgt im Jahr 2009 netto €433.625.994,22 und ist um 12,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Davon entfallen gemäß §§ 56 Abs. 4 NÖ SHG und 18 Abs. 1 NÖ PGG 50 % auf die Gemeinden, das sind €216.812.997,11, wovon die Beiträge der Wohnsitzgemeinden gemäß § 56 Abs. 2 NÖ SHG (2/411905) im Betrag von €10.294.632,91 sowie €6.392.113,51 als Gutschrift für investive Maßnahmen zugunsten der Gemeinden in Abzug zu bringen sind. Die Mehreinnahmen sind auf höhere Nettoausgaben im Sozialhilfe-Bereich zurückzuführen.	
2/413	Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen; Maßnahmen	
2/413115	Heilbehandlung	- 36.271,14
2/413235	Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	- 117.283,61
2/413245	Berufliche Eingliederung	- 104.797,15
2/413275	Soziale Eingliederung	+ 938.486,84
2/413285	Soziale Betreuung und Pflege	- 166.114,33
2/413905	Refundierungen	+ 1.177.246,99
	Im Teilabschnitt 2/41390 (Post 8501) betreffen die Mehreinnahmen die Rückerstattung von nicht mehr abziehbaren Vorsteuern und Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Umsatzsteuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens.	
	Für die übrigen Maßnahmen gilt, dass die Einnahmen aus Kostenbeiträgen, Anspruchsübergängen für Pensionen und Pflegegelder in Bezug auf ihre Zuordnung zu den einzelnen Teilabschnitten schwer schätzbar sind, da verschiedene Maßnahmen für schon mehrjährig betreute behinderte Menschen ständig verrechnungsmäßige Änderungen bei den Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen zur Folge haben. Die Mehreinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung bei 1/413.	
2/424105	24-Stunden-Betreuung	+ 6.059.176,25
	Mehreinnahmen aufgrund nicht veranschlagter Transferleistungen des Bundes.	

2/426005	Flüchtlingshilfe	- 1.885.386,18
	Geringere Ausgaben führten auch zu geringeren Bundesleistungen.	
2/43001	Landes-Kinder- und	+ 2.510.465,88
2/43104	Jugendheime	
bis	Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2009 kostendeckend zu führen.	
2/43107	Den Einnahmen entsprechen gleich hohe Ausgaben.	
2/43501	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen. € 36.542.765,88	
bis	gegenüber den veranschlagten Einnahmen von..... € 34.032.300,00	
2/43504	ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von € 2.510.465,88	
	Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 244 dargestellt.	
2/439138	Landes-Kinder- und	+ 306.656,80
	Jugendheime; Investitionen	
	Nicht veranschlagte Rücklagenentnahmen und –abschreibungen führten zu Mehreinnahmen.	
2/439545	Unterbringung in anderen Heimen	+ 436.632,47
	Die Mehreinnahmen sind in der Hauptsache auf die Überweisungen des Bundes der nicht abziehbaren Vorsteuer (unechte Umsatzsteuerbefreiung) in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz sowie auf die höhere Eintreibungsquote von Rückersätzen durch die Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden zurückzuführen.	
2/439555	Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen	+ 262.814,64
	Mehreinnahmen bedingt durch höhere Kostenbeiträge und Transferleistungen von Ländern.	
2/439575	Jugendwohlfahrt, Beiträge der Gemeinden	+ 5.313.932,47
	Die Mehreinnahmen resultieren aus den tatsächlichen Nettokosten des Aufwandes für die volle Erziehung und Familienintensivbetreuung, welche die Gemeinden zu 50 % zu tragen haben.	
2/441032	Katastrophenschäden, Behebung (ZG)	+ 656.491,11
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/94441 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44103.	
2/459201	Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)	+ 1.171.533,89
2/459203		+ 5.999.083,25
	Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben.	
2/459365	Arbeitsmarktförderung	+ 1.737,53
2/459368		- 310.000,00
	Die veranschlagten Darlehensrückzahlungen einschließlich Zinsen sind nicht wie geplant eingetroffen.	

2/459905	Jugendförderung	+ 243.158,20
	Mehreinnahmen bedingt durch Refundierungen zum NÖ Semesterticket. Die zusätzlichen Einnahmen wurden zur Bedeckung der Mehrausgaben herangezogen.	
2/459991	Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 824.600,00
	Zweckgebundene Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/459995.	
2/469131	Familienhilfsfonds (ZG)	- 99,19
2/469133		+ 290.600,00
	Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/46913.	
2/469990	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 375.421,18
	Nicht veranschlagte Strukturmittel führten zu zweckgebundenen Mehreinnahmen, die die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/469995 bedecken.	
2/482105	Wohnbauförderung, Bund	- 465.892,96
	Geringere Kapitaltransferzahlungen des Bundesfonds führten zu Mindereinnahmen.	
2/482320	Wohnbauförderung, Zinsen von Darlehen (ZG)	+ 353.575,17
2/482323		+ 2,78
2/482342	Wohnbauförderung, Tilgung von Darlehen (ZG)	+ 5.260.193,98
2/482343		- 35,83
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen von € 5.613.736,10 entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/48230.	
2/512400	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 828.036,82
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen werden zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/51240 herangezogen.	
2/520641	EU-Life-Projekt Pannonische Steppen und Trockenrasen (ZG)	+ 541,32
2/520643		+ 254.795,48
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52064.	
2/529281	NÖ Klimafonds (ZG)	+ 52.590,53
2/529283		- 2.341.937,00
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/52928.	
2/529351	NÖ erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds (ZG)	+ 83.613,74
2/529353		- 876.369,93

Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/52935.

2/529581 Ökomanagement-Wirtschaft (ZG) + 530.616,00
2/529583 + 48.000,00

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52958.

2/530020 Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG) + 5.995.320,00

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Strukturmitteln wurden für zweckgebundene Förderausgaben bei 1/530024 bereitgestellt.

2/559205 Landesklinikenholding + 1.118.234,05

Transferzahlungen des Bundes führten zu Mehreinnahmen, die zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/55920 zur Verfügung stehen.

2/610301 Bundesstraßen-ASFINAG (ZG) + 6.104.450,95

2/610303 + 3.078.141,28

Zwischen dem Land NÖ und der ASFINAG bestehen einzelne Ziel- und Leistungsvereinbarungen, aufgrund derer die Leistungen des Landes NÖ auf dem A+S-Straßennetz abgerechnet werden.

Den zweckgebundenen Mehreinnahmen unter Berücksichtigung der Schuldabschreibung bei 2/610301/8199 stehen zweckgebundene Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/61032, 1/61033 und 1/61034 gegenüber.

2/610415 Landesstraßen-B, Bau - 737.383,90

2/610418 - 100,00

Ab 1. April 2002 hat der Bund seine Aufgaben im Landesstraßen-B-Bereich zur Gänze an die Länder übertragen (Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. 1 Nr. 50/2002). In der Hauptsache geringere Kapitaltransferzahlungen von Sektoren der Wirtschaft.

2/610461 Landesstraßen-B, Bau (ZG) + 1.977.066,71

Zweckgebundene Mehreinnahmen bedecken die gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/61046.

2/610495 Landesstraßen-B, Betrieb - 156.402,75

2/610498 - 759.850,50

In der Hauptsache betreffen die geringeren Einnahmen die Vermietungen und Verpachtungen sowie verminderte Einnahmen aus Straßenbauten.

2/611005 Landesstraßen, Betrieb - 174.817,48

Die Einnahmen sind geringer ausgefallen als im Budget angenommen.

2/611123 Straßenmeisterei Kirchberg/Pielach, Investitionen (ZG) (Reg) + 1.060.509,16

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/61112.

2/611208	Landesstraßen, Dienstkraftwagen	+ 152.629,40
	Die Mehreinnahmen resultieren aus erhöhten Verkaufserlösen von Maschinen und Kraftfahrzeugen.	
2/611311	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	+ 425.438,91
2/611313		- 2.000.000,00
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/61131 gegenüber.	
2/611611	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	- 1.341.855,86
2/611613		- 1.420.859,85
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen gleich hohen zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/61161.	
2/611908	Landesstraßen, Um- und Ausbau	- 500.000,00
	Die veranschlagte Rücklagenentnahme wurde nicht in Anspruch genommen.	
2/619005	Bundes- und Landesstraßen, Personal	+ 382.261,23
2/619008		+ 5.329.255,00
	Mehreinnahmen durch Refundierung für überlassene Bedienstete und variablen Personenkreis.	
2/690055	Nahverkehr	- 120.595,22
2/690058		+ 9.800.959,98
	Mehreinnahmen durch Rücklagenentnahmen, die zur Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 446 herangezogen werden.	
2/690085	Lärmschutz	+ 153.416,79
	Mehreinnahmen aufgrund nicht veranschlagter Ausgabenabschreibungen.	
2/749251	Schlachtier- und Fleischuntersuchung (ZG)	+ 420.663,32
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74925.	
2/759600	NÖ Ökofonds (ZG)	- 433.362,21
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/75960.	
2/771171	Donauländen (ZG)	+ 192.510,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/77117.	
2/771215	Betriebliche Hochwasserhilfe, Tourismus, Hochwasser 2002	+ 170.298,08
	Mehreinnahmen durch Rückstandsabschreibung.	
2/782811	EU-Wirtschaftsförderung (ZG)	+ 1.190.758,97

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen dienen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/78281.

2/840028	Grundbesitz; Investitionen	- 1.036.854,02
	Mindereinnahmen, da weniger Grundstücksverkäufe durchgeführt als geplant wurden.	
2/840111	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	- 7.052.822,19
2/840113		+ 11.745,10
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/84011 gegenüber.	
2/846105	Liegenschaften (landeseigene), Verwertung; Investitionen	+ 165.498,24
2/846108		+ 4.666.000,00
	Mehreinnahmen durch Geltendmachung des Vorsteuerabzugs bzw. Verkauf der HLA Mödling an die Landesimmobiliengesellschaft.	
2/85515	Landeskliniken (chronischer Bereich)	
2/85523		- 313.459,31
	Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle ./85530. Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen. € 11.617.240,69 die veranschlagten Gesamteinnahmen..... € 11.930.700,00 daher Mindereinnahmen € 313.459,31 Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 407 dargestellt.	
2/855309	Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich	- 895.366,45
	Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich wurden zum Ausgleich der Haushalte Aufnahmen von €978.833,55 (Innere Anleihe) in Anspruch genommen. Im Budget vorgesehen waren €1.874.200,00.	
2/85601 bis 2/85626	Landeskliniken; Investitionen	+ 60.184.761,40
	Die Investitionen der Landeskliniken sind über die zentrale Verrechnungsstelle ./85630 auszugleichen. Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben. Zur Bedeckung der Investitionskosten sind im Rechnungsabschluss € 93.589.761,40 ausgewiesen. Budgetiert sind..... € 33.405.000,00 sodass sich ein höherer Betrag..... € 60.184.761,40 ergibt.	

2/856305 Landeskliniken, Investitionen; Ausgleich - 45.197.500,00
 Mindereinnahmen, da die Investitionszuschüsse direkt bei den einzelnen Landeskliniken verrechnet wurden.

Die gesamten Mehreinnahmen bei den Investitionen der Landeskliniken betragen €14.987.261,40, die den Mehrausgaben in gleicher Höhe entsprechen.

2/85701 Landeskliniken + 79.480.247,21
bis Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veran-
2/85726 schlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über die zentrale Verrech-
 nungsstelle ./85730. Die Mehreinnahmen entsprechen gleich hohen Mehr-
 ausgaben.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss sind ... € 1.610.621.347,21
 die veranschlagten Gesamteinnahmen betragen € 1.531.141.100,00
 daher Mehreinnahmen in Höhe von..... € **79.480.247,21**
 Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind posten-
 weise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 426 dargestellt.

2/857305 Fondskrankenanstalten des Landes , Ausgleich + 21.576.004,37
 Schuldendienstsätze sowie zusätzliche Tilgungszuschüsse in Höhe von
 €19.870.778,26 führten zu Mehreinnahmen.

2/857309 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 41.311.319,86
 Zum Ausgleich der Haushalte der Landeskliniken wurden
 € 7.433.539,69 Innere Anleihen und
 €200.075.480,17 Finanzdarlehen herangezogen. Budgetiert waren
 €166.197.700,00, sodass Mehreinnahmen in Höhe von
 € 41.311.319,86 zur Bedeckung der Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

Insgesamt ergeben sich im Teilabschnitt 2/85730 Mehreinnahmen von
 €62.887.324,23, die den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/85730 entspre-
 chen.

2/85821 Landespflegeheime; Investitionen + 11.379.490,16
bis Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009
2/85879 stehen den Mehreinnahmen gleich hohe Mehrausgaben gegenüber.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen . € 38.609.490,16
 die veranschlagten Gesamteinnahmen..... € 27.230.000,00
 daher Mehreinnahmen in Höhe von..... € **11.379.490,16**
 Die Mehreinnahmen entsprechen den Überschreitungen bei der Postunter-
 gliederung 702 der zweckgebundenen Gebarung in den einzelnen Teilab-
 schnitten. Die Mehreinnahmen bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine
 Gebarung) in der Höhe von €209.805,17 bedecken die Mehrausgaben.
 Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band
 „Untervoranschläge“ ab Seite 486 dargestellt.

2/858851	Landespflegeheime, Telefonanlage;	
	(Inv.RL.)	- 120.000,00
2/858853		- 600.000,00
	Mindereinnahmen entsprechend den Minderausgaben im Teilabschnitt 1/85885.	
2/858861	Landespflegeheime, Div. Kleinprojekte;	
	Inv. (Inv.RL.)	- 1.000.000,00
2/858863		- 5.000.000,00
	Mindereinnahmen entsprechend den Minderausgaben im Teilabschnitt 1/85886.	
2/858871	Landespflegeheime EDV;	
	Investitionen	+ 32.960,13
2/858873		+ 164.800,86
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/85887 gegenüber.	
2/858893	Landespflegeheime, Ausgleich;	
	Investitionen (ZG)	+ 3.396.458,26
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken in gleicher Höhe die zweckgebundenen Mehrausgaben. Für den Ausgleich wurden höhere Rücklagen im Betrag von €3.243.908,64 entnommen.	
2/85921	Landespflegeheime	+ 8.456.872,07
bis	Aufgrund des Voranschlags 2009 stehen den Einnahmen jedes Heimes	
2/85979	gleich hohe Ausgaben gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG)“, verrechnet.	
	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen. €230.066.472,07	
	die veranschlagten Gesamteinnahmen..... €221.609.600,00	
	daher Mehreinnahmen in Höhe von..... € 8.456.872,07	
	Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 520 dargestellt.	
2/859891	Landespflegeheime, Ausgleich (ZG)	- 18.554.450,08
2/859899		+ 12.981.206,06
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/85989. Zum Ausgleich der Gebahrung wurden Innere Anleihen in Höhe von €12.981.206,06 aufgenommen.	
2/867001	Landes-Forstgärten (ZG)	+ 173.410,44
2/867003		- 3.500,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/86700.	

2/910005	Geldverkehrspesen	+ 3.739.517,46
	Mehreinnahmen aufgrund nicht veranschlagter Zinseneinnahmen aus Inneren Anleihen der Landeskliniken.	
2/910105	Kurzfristige Kassengeschäfte	- 1.266.040,22
	Mindereinnahmen bei kurzfristigen Veranlagungen aufgrund einer Verringerung der Guthabensstände und eines stark gesunkenen Zinsniveaus.	
2/911115	Darlehen (nicht aufgeteilt), Verwertung	- 55.966.023,81
	Mindereinnahmen aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen.	
2/912509	Haushaltsrücklage	- 45.466.200,00
	Mindereinnahmen, da die veranschlagte Haushaltsrücklage nicht entnommen wurde.	
2/914005	Beteiligungen (Finanzangelegenheiten)	+ 1.014.790,67
2/914008		+ 58.370,00
	Mehreinnahmen aus Dividendenerlösen.	
2/915105	Derivatивgeschäfte	- 625.926,73
	Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Haushaltsfinanzierung sowie durch Erlöse zur Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten.	
2/921105	Glücksspielautomatenabgabe	+ 3.335.660,96
	Mehreinnahmen, da die geplanten Einnahmen zu gering budgetiert wurden.	
2/922160	Seuchenvorsorgeabgabe (79%) (ZG)	+ 288.543,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/52802 und 1/74927.	
2/922221	Feuerschutzsteuer (ZG)	- 1.911.016,37
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 entsprechend den zweckgebundenen Ausgaben bei 1/16410 bis 1/16460.	
2/922305	Verwaltungsabgaben	- 2.391.087,96
	Die unterschiedliche Inanspruchnahme der Leistungen führte zu Mindereinnahmen.	
2/922380	Fischerkartenabgabe, Landesfischereiverband (ZG)	- 336.000,00
	Zweckgebundene Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/92238.	
2/922410	Rundfunkabgabe (70%) (ZG)	+ 1.198.055,71
2/922450	Rundfunkabgabe (30%) (ZG)	+ 1.483.452,45
	Die Mehreinnahmen aus der Rundfunkabgabe (70%) gemeinsam mit 2/38100 werden zur finanziellen Unterstützung auf kulturellem Gebiet (1/38100) bzw. (30%) zur Förderung des Sports (1/26930) verwendet.	

2/922600	Tourismusgesetz, Regionaltaxe (ZG)	+ 180.031,28
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/77145.	
2/925005	Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben	- 163.059.043,00
	Mindereinnahmen auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes. Die geplanten Einnahmen wurden nicht realisiert.	
2/925205	Ertragsanteile an der Spielbankenabgabe	- 430.362,00
	Geringere Einnahmen an der Spielbankenabgabe als veranschlagt führten zu Mindereinnahmen.	
2/940000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)	+ 9.274.591,00
	Zweckgebundene Mehreinnahmen für zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94000.	
2/941010	Finanzschwache Gemeinden (ZG)	+ 1.256.845,00
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94101 gegenüber.	
2/943105	Zuschuss für Kinderbetreuungsplätze	+ 5.624.000,00
2/943115	Zuschuss für sprachliche Frühförderung	+ 1.317.000,00
	Mehreinnahmen aufgrund nicht veranschlagter Bundesmittel nach dem Finanzausgleichsgesetz.	
2/943300	Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)	- 756.196,00
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/59010.	
2/943400	Zuschuss für Theater (ZG)	+ 1.268.742,00
	Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/32410.	
2/944105	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Land	+ 310.631,00
	Mehreinnahmen an Bundesmitteln aus dem Katastrophenfonds für die Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden am Vermögen des Landes.	
2/944200	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)	+ 2.318.323,00
2/944202		+ 2.044.110,84
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94420.	
2/944300	Zuschuss für Katastropheneinsatzgeräte (ZG)	+ 1.217.902,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/179004.	
2/944410	Zuschuss für Katastrophenschäden (ZG)	+ 10.589.901,16
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/441032 entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44103.	

2/945300	NÖ Elektrizitätswesengesetz, Zuwendungen (ZG)	- 1.600.000,00
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/945308 gedeckt.	
2/945405	Zuschuss für verpflichtendes letztes Kindergartenjahr	+ 4.880.250,00
	Mehreinnahmen aufgrund nicht veranschlagter Bundesmittel.	
2/947298	Landes-Finanzsonderaktion (Arbeitsmarktbelebung)	+ 1.794.268,13
	Rücklagenentnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94729.	
2/947303	Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete	+ 801.951,65
	Mehreinnahmen aufgrund einer nicht veranschlagten Rücklagenentnahme zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/94730.	
2/947315	Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse	+ 8.273.539,22
	Mehreinnahmen bei den Landeskliniken betreffend den Investitionszuschüssen des NÖGUS.	
2/947521	Öko-Sonderaktion (ZG)	+ 61.526,12
2/947523		+ 364.301,66
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94752.	
2/950005	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 10.175.036,40
2/950008		+ 14.039.670,94
2/950009		+ 408.161.109,35
2/951009	Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst	- 83.043.500,00
	Mehreinnahmen gemeinsam mit den Abschnitten 2/910005, 2/910105, 2/915105 bedecken die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 455. Zum Ausgleich des Haushaltes wurden mehr Darlehen aufgenommen als veranschlagt. Dagegen wurden die veranschlagten Inneren Anleihen nicht in Anspruch genommen.	
2/961025	Haftungsprovision, NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG	- 168.000,00
2/961035	Haftungsprovision, LIG I und II	+ 103.744,30
2/961045	Haftungsprovision, NÖ Lds-Beteiligungsholding GmbH	+ 90.903,00
	Minder- bzw. Mehreinnahmen an Haftungsprovisionen.	

AUSGABEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

1/000008	Landtag, Bezüge Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war der Ausgabenrückgang noch nicht absehbar.	- 693.162,30
1/000014	Landtagsklubs Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	+ 54.928,56
1/000024	Parteienförderung Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	+ 183.563,70
1/001000	Landtagsdirektion Die Mehrausgaben im Personalaufwand sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	+ 1.041,21
1/001001	Die Amtssachausgaben sind geringer ausgefallen als geplant, vor allem bei den Leistungen von Gewerbetreibenden und Firmen.	- 189.466,92
1/002000	Landesrechnungshof Die Mehrausgaben im Personalaufwand sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	+ 14.339,05
1/011009	Landesregierung, Repräsentation	- 1.684,70
1/012009	Landesregierung, Ehrungen und Auszeichnungen Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 004 in Höhe von €664.124,94 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung). Die Preissteigerungen im Bereich „Ehrengaben“ führten zu Mehrausgaben. Der überwiegende Anteil entfällt auf Goldene Hochzeiten und auf das Geburtstagsjubiläum des 90. Geburtstages.	+665.809,64
1/020000	Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A) Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig. Der gesamte Personalaufwand in der DKL 048 beträgt € 1.758.505.150,87; veranschlagt sind € 1.693.700.600,00, sodass sich Mehrausgaben von € 64.804.550,87 ergeben. Davon entfallen in der Hauptsache auf: € 12.907.981,39 Amt der Landesregierung € 2.824.662,63 Bezirkshauptmannschaften € 17.350.986,29 Kindergärten € 2.387.956,71 Landespflegeheime € 28.626.238,16 Landeskliniken	+ 12.907.981,39

1/020011	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	+ 3.161.317,27
1/020013		+ 60.739,67
1/020019		+ 46.031,61
	Die Mehrausgaben betragen € 3.268.088,55. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 in der gesamten Deckungsklasse 007 mit den Teilabschnitten 1/02004, 1/02021, 1/02900, 1/02930, 1/02940, 1/03001, 1/04501 und 1/28502 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Mehrausgaben betragen € 6.971.948,85. Die Überschreitung ist durch Mehreinnahmen in einzelnen Teilabschnitten 2/02004, 2/02006, 2/02900, 2/03001, 2/03004, 2/04004, 2/04501 und 2/28503 sowie durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/020030	Amt der Landesregierung, variable Reisekosten	+ 257.644,02
	Die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) sind getrennt nach Kreditverwaltungen innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Reisekosten im Rechnungsabschluss betragen	
	€ 10.352.116,10. Im Voranschlag geplant sind	
	€ 9.895.100,00, sodass die Überschreitung von	
	€ 457.016,10 beträgt. In der Hauptsache davon betroffen sind:	
	€ 257.644,02 Amt der Landesregierung	
	€ -118.328,56 Agrarbezirksbehörde	
	€ 317.875,28 Kindergärten	
1/020041	Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb	+ 1.537.011,66
1/020043		- 173.103,01
1/020049		+ 51.248,29
	Die Mehrausgaben von € 1.415.156,94 sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig. Die Überschreitung ist durch Beschluss der Landesregierung gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).	
1/020063	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen	+ 510.689,15
1/020069		+ 434.703,10
	Die Mehrausgaben in Höhe von € 945.392,25 vermindern sich um die Rücklagenentnahmen in Höhe von € 653.732,59 für Postuntergliederung 726. Unter Berücksichtigung der Kürzung von € 112.500,00 erhöhen sich die Mehrausgaben auf den Betrag von € 404.159,66. Mehreinnahmen bei 2/020068/2985 werden für Mehrausgaben wie folgt verwendet (Beschluss der Landesregierung):	
	€ 82.136,97 bei 1/02006./.../726	
	€ 112.000,80 bei 1/02006./.../711	
	€ 210.021,89 bei 1/02006./.../717	
1/020200	Gebietsbauämter, Amtsbetrieb	+ 335.122,63
	Die erhöhten Personalausgaben sind in der Deckungsklasse 048 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/020211	Gebietsbauämter, Amtsgebäude	+ 125.626,58
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig. Die Überschreitung ist durch Beschluss der Landesregierung gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).	

1/020300	Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb	- 451.472,14
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben bedecken die Mehrausgaben in anderen Teilabschnitten.	
1/020301	Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb	+ 190.168,55
1/020303		- 175.223,99
1/020311	Straßenbauabteilungen, Amtsgebäude	- 2.288,90
1/020313		- 12.881,78
	In der Deckungsklasse 019 gegenseitig deckungsfähig.	
1/020503	Vermessung	+ 1.255,80
1/020509		+ 50.499,54
	Die Mehrausgaben betragen € 51.755,34, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	
1/021103	NÖ Geo-Informationsdienst (NOEGIS)	+ 3.348,25
1/021109		+ 84.079,62
	Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben in Höhe von € 87.427,87 (Beschluss der Landesregierung).	
1/021153	Digitale Plangrundlagen (ZG)	+ 88.155,40
1/021159		+ 760.681,14
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02115 gedeckt.	
1/021169	Laserscanning (ZG)	+ 566.848,99
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02116 gegenüber.	
1/022009	Raumordnung	- 587.867,61
	Einsparungen aus der Nichtaufhebung von Kreditkürzungen führten zu Minderausgaben.	
1/022013	Baurechtsaktion	- 525.137,99
1/022019		+ 387.337,34
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 mit den Teilabschnitten 1/02209, 1/02210 und 1/02211 in der Deckungsklasse 079 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben betragen € 184.183,05.	
1/022043	Baurechtsaktion (ZG)	+ 457.687,95
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02204 gegenüber.	
1/022093	Raumordnungsmaßnahmen	- 18.200,00
1/022095		+ 310.500,00
1/022099		- 7.182,40
1/022105	Zentrale und regionale Einrichtungen	- 309.900,00
1/022115	Zentralörtliche und regionale Maßnahmen	- 21.600,00

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 mit dem Teilabschnitt 1/02201 deckungsfähig (Deckungsklasse 079).

1/022135	Biosphärenpark Wienerwald	+ 371.772,10
1/022139		- 329.562,71
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen € 42.209,39, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	
1/022167	Europäische territoriale Zusammenarbeit	+ 329.827,25
1/022169		- 4.367.963,44
	Die Minderausgaben entsprechen den Mindereinnahmen bei 2/02216.	
1/022385	EU, ESF – Europäischer Sozialfonds (ZG)	- 185.200,00
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/02238.	
1/022395	EU, EFRE - Regionalförderung (ZG)	- 100,00
	Die zweckgebundenen Ausgaben in den Teilabschnitten 1/02246, 1/02412, 1/17906, 1/24005 und 1/78280 im Gesamtbetrag von €745.386,16 erhöhen sich um die Rücklagenzuführung im Teilabschnitt 1/02243 von €268.443,20 auf den Betrag von €1.013.829,36, der den zweckgebundenen Einnahmen einschließlich den Rücklagenentnahmen von €24.663,76 im Teilabschnitt 2/02243 entspricht.	
1/022405	Regionalförderung (ZG)	- 1.875.000,00
1/022409		+ 195.902,32
	Die bereitgestellten zweckgebundenen Regionalförderungsmittel einschließlich den Teilabschnitten 1/22054, 1/61112, 1/77965 und 1/78767 sind in der Deckungsklasse 151 gedeckt. Gemäß den Punkten 3.6., 4.1. und 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 entsprechen die gesamten Ausgaben einschließlich Rücklagenzuführungen bei 1/022409 im Gesamtbetrag von €3.431.708,87 den Gesamteinnahmen in den Teilabschnitten 2/02240, 2/22054 und 2/61112. (Aufgliederung im Band „Nachweise“ ab Seite 312).	
1/022413	Regionalförderung	- 2.000.000,00
1/022415		- 29.069.200,00
	Über die Verwendung der Regionalförderungsmittel entscheidet die Landesregierung. Die von der Landesregierung beschlossenen Projekte werden gemäß Punkt 3.6. bzw. Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 nach funktionellen Gesichtspunkten den jeweils entsprechenden Voranschlagsstellen zugeordnet. Gemäß Deckungsklasse 150 weisen die Ausgaben bei den speziellen Regionalförderungsansätzen unter Berücksichtigung der Rücklagenzuführungen von €4.462.212,15 im Teilabschnitt 1/91220 einen Gesamtbetrag von €33.335.900,00 aus. Laut Beschluss der Landesregierung stehen den Mehrausgaben von €2.266.700,00 abgangswirksame Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/05952, 2/61900, 2/84610, 2/94310, 2/94311, 2/94540 und 2/95000 gegenüber. (Aufgliederung im Band „Nachweise“ ab Seite 307).	
1/022439	EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)	+ 268.443,20

Rücklagenzuführung zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung einschließlich Teilabschnitt 1/02239.

1/022465	EU, EFRE – Technische Hilfe (ZG)	- 3.238.446,34
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 mit Teilabschnitt 1/02239 deckungsfähig.	
1/023018	Staatsbürgerschaftsevidenz	+ 619,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/024125	EU, EFRE – Projektierung, Bauleitung usw.;	
	Bundestrassen (ZG)	- 170.806,85
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 mit Teilabschnitt 1/02239 deckungsfähig.	
1/029001	Buchdruckerei	- 195.402,95
1/029003		- 99.000,00
	Die Minderausgaben sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig.	
1/029301	Werkstätten, Übrige	+ 28.913,77
1/029303		- 730,68
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gemäß Beschluss der Landesregierung gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).	
1/029311	Begutachtungsplaketten	+ 1.350,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/030000	Bezirkshauptmannschaften, Personal	+ 2.824.662,63
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig.	
	Die erhöhten Personalausgaben sind in der Deckungsklasse 048 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/030011	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude	+ 2.237.476,82
1/030013		+ 34.750,01
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig. Die Überschreitung ist durch Beschluss der Landesregierung gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).	
1/030031	Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb	+ 2.450.756,09
1/030033		- 279.344,43
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €2.171.411,66. Laut Beschluss der Landesregierung stehen der Überschreitung abgangswirksame Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/05952, 2/61900, 2/84610, 2/94310, 2/94311, 2/94540 und 2/95000 gegenüber.	

1/030043	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen	+ 2.139.069,59
1/030049		+ 996.574,78
	Die Mehrausgaben betragen €3.135.644,37. Davon sind €166.749,55 durch Rücklagenentnahmen gedeckt. Dem Restbetrag von €2.968.894,82 stehen Mehreinnahmen von €236.974,70 bei 2/03004./.../750 sowie Einsparungen durch die Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/030141	Bezirkshauptmannschaften, Kfz-Angelegenheiten	+ 104.318,35
	Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von €37.852,05 im Teilabschnitt 2/03014 sowie Verstärkungsmittel gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/030998	Strafvollzug durch Bundespolizeibehörden	- 374.137,39
	Die Transferzahlungen an den Bund waren zu hoch geplant.	
1/040000	Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb	- 430.927,97
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben bedecken die Mehrausgaben im Personalaufwand.	
1/045000	Unabhängiger Verwaltungssenat, Personal	+ 36.310,75
	Verstärkungsmittel decken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung.	
1/045011	Unabhängiger Verwaltungssenat, Amtsgebäude	+ 19.421,83
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig. Die Überschreitung ist durch Beschluss der Landesregierung gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).	
1/051100	Landessportrat	+ 2.396,46
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/051235	Österreichisches Institut für Bautechnik (OEIB)	+ 59.494,68
	Verstärkungsmittel decken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung.	
1/052031	Prüfungskommissionen nach dem Jagdgesetz	+ 578,74
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/052120	Fahrprüfungen (ZG)	- 224.062,98
1/052128		+ 326.815,12
	Gegenseitig deckungsfähig. Den zweckgebundenen Mehrausgaben von €102.752,14 stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/05212 in Höhe von €502.752,14 gegenüber. Die zusätzlichen Einnahmen betreffen die Auflösung von Rücklagen.	

1/052950	Ausbilder- und Eignungsprüfungen (ZG)	- 52.941,53
1/052959		- 255.780,57
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/05295 gegenüber.	
1/059031	Dienstkraftwagen	+ 165.569,50
1/059033		+ 212.707,26
	Die Mehrausgaben von €378.276,76 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059058	Amtshaftungsgesetz	+ 5.825,31
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059085	Fonds, Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	- 475.000,00
	Einsparungen führten zu Minderausgaben.	
1/059105	Niederösterreich-Fonds	+ 17.300,00
	Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung.	
1/059115	Verbände und Vereine	+ 1.021.352,22
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059125	Heime, sonstige Maßnahmen	+ 3.255.366,47
1/059129		+ 0,30
	Laut Beschluss der Landesregierung stehen der Überschreitung abgangswirksame Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/05952, 2/61900, 2/84610, 2/94310, 2/94311, 2/94540 und 2/95000 gegenüber.	
1/059275	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	- 2.529.312,99
1/059278		+ 1.765,78
1/059279		+ 2.051.883,04
	Die Gebarung des NÖ Landschaftsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die zweckgebundenen Minderausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/05927 gedeckt.	
1/059428	Unvorhergesehene Ausgaben, sonstige	+ 739.620,21
	Erhöhte Pflichtausgaben an öffentlichen Abgaben führten zu Mehrausgaben.	
1/059501	Landeskliniken und –pflegeheime (LAD2-B)	+ 5.090,12
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059519	Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (A)	+ 198,00
	Die Mehrausgaben sind aus Mehreinnahmen bei 2/05951 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

1/059571	Informationstechnologie	+ 294.691,43
1/059573		- 393.253,61
1/059581	Telekommunikation	- 2.235.153,53
1/059583		+ 1.790.377,71
	Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 (Deckungsklasse 012). Einsparungen führten zu Minderausgaben in Höhe von €543.338,00.	
1/059591	Zustellgebühren, Amt d. Landesregierung; Bezirkshauptmannschaften	- 169.472,35
	Minderausgaben bedingt durch vorsichtige Planung.	
1/059809	Projektvorbereitung	- 585.000,54
	Minderausgaben infolge Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
1/080008	Pensionen (Verwaltung)	+ 1.436.579,26
	Die Pflichtausgaben zu den Pensionen waren höher als geplant.	
1/090017	Vorschüsse	- 899.700,00
	Geringere Ansuchen führten zu Minderausgaben.	
1/091041	Aus- und Weiterbildung	- 413.587,59
1/091055	NÖ LAK Bereich Weiterbildung	+ 500.000,00
	Deckungsfähig in der Deckungsklasse 058 mit den Teilabschnitten 1/05955 und 1/05991. Die Minderausgaben betragen €8.387,67.	
1/091200	Dienstprüfungen	+ 3.700,47
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/091509	Sozialpädagogen, Ausbildung; Beratung	+ 2.419,24
	Verstärkungsmittel decken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung.	
1/091519	Krankenpflegefachdienst, Ausbildung	- 375.000,00
	Minderausgaben bedingt durch Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
1/094100	Gemeinschaftspflege	+ 177.100,00
	Der budgetierte Betrag für die Sozialleistungen war geringer als die tatsächlichen Personalausgaben.	
1/099100	Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-A)	- 1.593.773,37
1/099300	Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-B)	+ 903.857,38
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig.	
1/161100	Landes-Feuerweherschule Tulln	- 146.196,55
1/161103		+ 5.320,44
1/161109		- 41.275,30

Die Landes-Feuerweherschule ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die Ausgabenpositionen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €182.151,41.

1/164105	Freiwillige Feuerwehren (ZG)	- 1.173.200,00
1/164205	Landes-Feuerwehrverband (ZG)	- 274.519,12
1/164209		+ 2.090,19
1/164309	Landesstelle für Brandverhütung (ZG)	- 67.500,00
1/164409	Landes-Feuerweherschule Tulln, Abgang (ZG)	- 407.056,26
1/164605	Freiwillige Feuerwehren, Unfallversicherung (ZG)	+ 9.168,82
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 114). Den zweckgebundenen Minderausgaben von €1.911.016,37 stehen zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/922221 gegenüber.	
1/170003	Katastrophendienst, Allgemeine Angelegenheiten	- 1.000,00
1/170009		+ 909.561,09
	Mit Teilabschnitt 1/18081 gegenseitig deckungsfähig (DKL 075). Die Mehrausgaben von €903.660,59 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/179004	Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG)	+ 1.217.902,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/944300 gegenüber. Die Ermächtigung ist gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegeben.	
1/179039	Digitales Funknetz; Investitionen	+ 423.645,31
	Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung.	
1/180705	Zivilschutzverband NOE	+ 40.000,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/205029	Schulaufsicht, Pflichtschulen; Behörden	- 256.748,62
	Geringere Transferzahlungen an den Bund führten zu Minderausgaben.	
1/205900	Schulaufsicht, Land- und forstw. Berufs- und Fachschulen	+ 2.171,05
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/207019	Personalvertretung, Allgemeinbildende Pflichtschulen	+ 35.794,03
1/207029	Personalvertretung, Berufsbildende Pflichtschulen	+ 5.007,25
	In der Deckungsklasse 081 deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €40.801,28, die durch Mehreinnahmen bei 2/020068/2985 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	
1/208008	Pensionen der Landeslehrer	+ 10.937.759,90
	Die Mehrausgaben entsprechen den Mehreinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009.	

1/209108	Behinderteneinstellungsgesetz (Landeslehrer)	- 984.727,00
	Die Transferleistungen waren geringer als geplant.	
1/209209	Bedienstetenschutz für Landeslehrer	+ 82.028,40
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	+ 4.112.981,46
	Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen in Höhe von €2.593.261,27 gedeckt. Das Erfordernis ist um €1.519.720,19 höher als die Bedeckung.	
1/213200	Sonderschulen, sonstige;	+ 183.080,47
	Die erhöhten Personalausgaben sind in der Deckungsklasse 048 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/213213	Sonderschulen, sonstige;	
	Investitionen	+ 15.603,30
1/213219		+ 8.022,33
	Die Mehrausgaben von €23.625,63 sind durch Rücklagenentnahmen in Höhe von €10.615,97 und Mehreinnahmen von €13.009,66 im Ansatz 2/21321./.../710 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/219205	Schulen, Sonstige	+ 207.500,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/220000	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	+ 2.351.336,97
	Die Mehrausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009.	
1/220100	Gewerbliche Pflichtschulen, Erzieherdienste	- 179.725,12
	Höhere Mehrleistungsvergütungen dagegen geringere Geldbezüge bei den Vertragsbediensteten führten zu Minderausgaben.	
1/220200	Landesberufsschulen	- 108.101,42
1/220203		- 89.084,84
1/220209		+ 1.335.743,39
	Gegenseitig deckungsfähig. In der ausgeglichen veranschlagten Gebarung sind die Mehrausgaben durch gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22020 gedeckt.	
1/220539	Landesberufsschule f. Gastgewerbe Geras;	
	Investitionen (Reg)	+ 705.868,51
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415)	
1/220583	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm;	
	Investitionen	+ 52.692,75
1/220585		+ 797.608,74
1/220589		- 129.805,15
	Die Mehrausgaben von €720.496,34 sind durch Rücklagenentnahmen in Höhe von 173.709,31 gedeckt. Dem Restbetrag von €546.787,03 stehen	

Mehreinnahmen bei 2/220585, Postuntergliederungen 701 und 702 sowie bei 2/220588, Postuntergliederung 701 und Rücklagenabschreibungen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/221200	Lw. Fachschule Poysdorf	+ 14.628,62
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221203		- 4.544,78
1/221209		+ 18.365,03
	Die Mehrausgaben von €13.820,25 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221210	Lw. Fachschule Edelhof	+ 20.311,32
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221213		- 22.925,41
1/221219		+ 54.245,41
	Die Mehrausgaben von €31.320,00 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221223	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten	+ 45.871,57
1/221229		+ 19.387,87
	Die Mehrausgaben von €65.259,44 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22122 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221243	Lw. Fachschule Hohenlehen	- 14.385,85
1/221249		+ 59.113,15
	Die Mehrausgaben von €44.727,30 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221253	Lw. Fachschule Hollabrunn	- 530,60
1/221259		+ 49.506,28
	Die Mehrausgaben von €48.975,68 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22125 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221273	Lw. Fachschule Krems an der Donau	+ 1.602,17
1/221279		+ 3.842,51
	Die Mehrausgaben von €5.444,68 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221280	Lw. Fachschule Langenlois	+ 153.187,32
	Die erhöhten Personalausgaben sind in der Deckungsklasse 048 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/221283		- 17.089,02
1/221289		+ 65.089,25

Die Mehrausgaben von €48.000,23 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221293 Lw. Fachschule Mistelbach + 11.313,58
1/221299 + 29.474,77

Die Mehrausgaben von €40.788,35 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen in Höhe von €21.283,52, die restliche Überschreitung von €19.504,83 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221313 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn - 15.104,06
1/221319 + 34.198,02

Die Mehrausgaben von €19.093,96 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22131 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221320 Lw. Fachschule Pyhra + 76.313,46
 Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221323 - 39.352,10
1/221329 + 129.550,80

Die Mehrausgaben von €90.198,70 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen in Höhe von €69.068,98, die restliche Überschreitung von €21.129,72 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221340 Lw. Fachschule Sooß bei Loosdorf + 47.961,97
 Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221343 - 12.102,57
1/221349 + 24.854,79

Die Mehrausgaben von €12.752,22 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221350 Lw. Fachschule Tulln + 15.802,58
 Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221353 + 18.158,97
1/221359 + 2.076,90

Die Mehrausgaben von €20.235,87 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221363 Lw. Fachschule Tullnerbach - 16.984,68
1/221369 + 59.269,06

Die Mehrausgaben von €42.284,38 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221370 Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs + 12.379,78
 Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221380	Lw. Fachschule Warth	+ 2.508,97
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221383		+ 37.338,38
1/221389		+ 12.354,10
	Die Mehrausgaben von €49.692,48 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22138 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221410	Lw. Fachschule Gaming	+ 18.402,09
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221413		- 18.727,19
1/221419		+ 57.309,44
	Die Mehrausgaben von €38.582,25 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen in Höhe von €38.982,25 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221430	Lw. Fachschule Ottenschlag	+ 14.511,73
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221433		+ 4.554,13
1/221439		+ 37.977,43
	Die Mehrausgaben von €42.531,56 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22143 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221613	Lw. Fachschule Edelhof (ZG)	+ 206.111,99
1/221619		+ 126.827,51
1/221653	Lw. Fachschule Hollabrunn (ZG)	+ 175.850,28
1/221659		+ 89.531,62
1/221713	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)	+ 44.050,52
1/221719		+ 273.792,61
1/221783	Lw. Fachschule Warth (ZG)	+ 12.500,00
1/221789		+ 148.676,15
	Die Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen aus außerschulischen Maßnahmen, wie z.B. Verpflegung fremder Personen bei diversen Veranstaltungen, Auslastung der unterrichtsfreien Zeit durch verschiedene Aktivitäten sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 146 dargestellt.	
1/222110	Höhere Lehranstalt Mödling	+ 3.458,05
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/222113		- 202,60
1/222119		+ 8.202,60
	Die Mehrausgaben von €8.000,00 sind durch Mehreinnahmen in Höhe von €8.747,44 im Teilabschnitt 2/22211 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

1/229000	Land-u.forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge	+ 1.052.465,71
	Mehrausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009.	
1/229219	Lw. Fachschule Edelfhof; Investitionen	+ 66.404,21
	Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/22144 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/229253	Lw. Fachschule Hollabrunn; Investitionen	+ 388.898,03
1/229259		+ 33.056,86
	Die Mehrausgaben in Höhe von €421.954,89 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/229419	Lw. Fachschule Gaming; Investitionen	+ 184.879,15
	Rücklagenentnahmen in Höhe von €13.300,17 vermindern die Mehrausgaben. Dem Restbetrag von € 171.578,98 stehen Mehreinnahmen bei den Teilabschnitten 2/22927, 2/22928, 2/22934, 2/22936, 2/22937 und 2/22944 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/229529	Lw. Fachschule Ottenschlag; Investitionen (Reg)	+ 487.851,59
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415)	
1/230400	Bildstellen, Personal (Verwaltung)	+ 104.949,78
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/230603	NÖ Medienzentrum, Erhaltung (ZG)	+ 15.987,44
1/230609		+ 208.913,84
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/23060.	
1/230705	Private Pflichtschulen und Internate	+ 15.330,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/231015	Lehrerfortbildung, Projekte	- 0,83
1/231019		+ 9.882,80
	Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung.	
1/240000	Kindergärten	+ 17.350.986,29
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/240015	Kindergarten-Transport	- 222.525,00
	Die Transferleistungen an die Gemeinden waren geringer als geplant.	
1/240020	Kindergärten, Variable Reisekosten	+ 317.875,28
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 005 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02003).	

1/240034	Kinderbetreuerinnen	+ 396.096,00
	Die Pflichtausgaben an die Gemeinden waren höher als geplant.	
1/240045	Privatkindergärten	+ 88.697,60
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/240109	Heilpädagogischer Kindergarten	+ 1,95
	Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung.	
1/240135	Kindergartenversuche und -projekte	+ 1.348.727,18
1/240139		+ 345.056,40
	Laut Beschluss der Landesregierung stehen der Überschreitung in Höhe von €1.693.783,58 abgangswirksame Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/05952, 2/61900, 2/84610, 2/94310, 2/94311, 2/94540 und 2/95000 gegenüber.	
1/240165	Kindergarten, Nachmittagsbetreuung	+ 91.081,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/240209	Kindergarten- EU-Projekte	+ 154.774,72
	Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung.	
1/261009	Besondere Sportförderung – Leistungszentren	- 443.603,32
	Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
1/261115	Jugendsportausbildungs- und Trainingszentren	+ 461.000,00
1/261119		- 90.500,00
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €370.500,00, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	
1/269055	Spitzensport	+ 10.740,57
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/269305	Sportförderung (ZG)	+ 4.655.714,19
1/269309		- 3.172.261,74
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben von €1.483.452,45 entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92245.	
1/269535	Aufwertung Freizeitinfrastruktur (Reg)	+ 340.761,69
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/269945	Behinderten- und Versehrtensport	+ 28.750,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

1/283000	Landesarchiv	+ 151.695,28
	Die Personalausgaben sind in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/283003		- 8.996,27
1/283005		+ 10.000,00
1/283009		+ 369.504,50
	Die Mehrausgaben von €370.508,23 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/285003	Kulturdokumentation, Museen (wissenschaftliche)	+ 173.881,00
1/285005		+ 269.724,87
1/285009		+ 70.326,59
	Die Ausgaben der Teilabschnitte 1/28500, 1/28550, 1/28902, 1/32200, 1/32204, 1/32400, 1/32500, 1/36000, 1/36200, 1/36905, 1/36910, 1/38132, 1/38140, 1/38192 bis 1/38199 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben von €5.027.742,55 stehen Mehreinnahmen von €4.285.816,58 bei 2/381002/2985 und Verstärkungsmittel in Höhe von €741.925,97 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/285500	Schallaburg	+ 2.005,15
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/289025	Wissenschaft	+ 17.942,82
	Mehrausgaben sind gedeckt in der Deckungsklasse 180 (siehe Teilabschnitt 1/28500).	
1/289500	Institut für Landeskunde	+ 36.000,17
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/289503		- 4.800,00
1/289509		+ 80.804,63
	Den Mehrausgaben von €76.004,63 stehen Mehreinnahmen in Höhe von €12.129,70 im Teilabschnitt 2/28950 und Verstärkungsmittel im Betrag von €63.874,93 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/289603	Donau-Universität Krems/Campus Krems	- 100,00
1/289605		+ 709.707,41
1/289609		- 9.607,41
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von €700.000,00 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/289615	NÖ Landesakademie	+ 1.261.010,22
	Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung.	
1/289623	Campus Krems; Investitionen	+ 29.145,81
1/289625		+ 156.467,86
1/289629		- 185.613,67

Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben bei Postuntergliederung 763 in Höhe von € 19.500,00 sind durch Minderausgaben bei Postuntergliederung 700 in der Deckungsklasse 570 gedeckt.

1/289635	Top-Stipendien	+ 746.200,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/289735	NÖ Bildungs-Ges. für Fachhochschulen und Universitäten (Reg)	+ 290.500,00
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/312003	Bildende Künste, Maßnahmen zur Förderung	- 209.000,00
1/312005		+ 214.955,40
1/312009		- 6.000,00
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind mit den Teilabschnitten 1/27900, 1/27901, 1/31200, 1/31203, 1/32208, 1/33000 und 1/38130 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 in der Deckungsklasse 222 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von €761.327,90 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/312303	Kunst im öffentlichen Raum (ZG)	+ 9.500,00
1/312305		- 425.853,66
1/312309		+ 96.159,48
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/31230.	
1/322005	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	+ 916.600,00
1/322009		- 18.127,92
1/325005	Darstellende Kunst, Maßnahmen zur Förderung	+ 1.617.500,00
1/325009		+ 50.487,00
	Die Mehrausgaben von €2.566.459,08 sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/28500).	
1/322025	NÖ Tonkünstlerorchester	+ 44.901,66
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/324025	NÖ Kulturwirtschaft GesmbH	+ 5.190.000,00
	Laut Beschluss der Landesregierung stehen der Überschreitung abgangswirksame Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/05952, 2/61900, 2/84610, 2/94310, 2/94311, 2/94540 und 2/95000 gegenüber.	
1/324104	Zuschuss für Theater (ZG)	+ 1.268.742,00
	Zweckgebundene Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94340 gedeckt.	
1/330003	Literatur, Förderung	+ 375.000,00
1/330005		+ 22.412,12
1/330009		- 22.441,55

Die Mehrausgaben von €374.970,57 sind in der Deckungsklasse 222 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).

1/360005	Volkskultur, Heimatpflege, Museen und Sammlungen	+ 290.000,00
1/360009		+ 5.000,00
1/362005	Denkmalpflege	+ 1.199.613,00
	Die Mehrausgaben von €1.494.613,00 sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/28500).	
1/360045	Erlebnismuseum für Kreativität und Fantasie (Reg)	+ 303.349,83
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/363115	Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung	- 468.981,82
1/363119		+ 396.336,67
1/363135	Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung	+ 52.357,67
1/363139		+ 20.243,20
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 179).	
1/371015	Presseförderung	- 423.000,00
	Einsparung infolge Ausgabenbindung.	
1/380009	Landesausstellungen	+ 436.540,00
	Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von €222.757,01 bei 2/38000 und Verstärkungsmittel von €213.782,99 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/380645	Attraktivierungsmaßnahmen Stift Altenburg (Reg)	+ 188.276,57
1/380805	Grafenegg KulturbetriebsgesmbH, Infrastrukturinv. (Reg)	+ 197.332,96
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/381003	Kulturförderung (ZG)	+ 913.324,71
1/381005		+ 2.510.934,68
1/381007		+ 4.000,00
1/381009		- 935.447,17
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen unter Berücksichtigung der Rücklagenauflösung in den Teilabschnitten 2/38100 und 2/92241 gedeckt.	
1/381305	Kulturelle Regionalisierung	+ 461.234,55
1/381309		- 74.806,48
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 222 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).	
1/381325	Regionales Kulturgesehen, Infrastruktur	+ 135.000,00
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/28500).	
1/381335	Infrastruktur, Investitionen	+ 294.772,79
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

1/381505	Filmfinanzierung (Reg)	+ 397.500,00
1/381507		+ 155.000,00
1/381635	Stift Zwettl; Attraktivierung (Reg)	+ 233.139,69
1/381715	Attraktivierung Lindenhof (Reg)	+ 1.116.945,36
1/381725	Kunsthaus Horn und Museen, Attraktivierung (Reg)	+ 1.472.847,15
1/381745	Attraktivierung Seebühne Herrensee Litschau (Reg) (Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	+ 160.333,00
1/381945	Kulturfilme und –videos, Filmfinanzierung Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/28500).	+ 312.985,00
1/410910	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt	+ 394.664,97
1/410913		+ 3.864,12
1/410919		- 4.314,41
	Die Gebarung ist in Ausgaben und Einnahmen gleich hoch veranschlagt. Den Mehrausgaben von €394.664,97 stehen Mehreinnahmen in Höhe von €281.198,88 und Minderausgaben von €450,29 sowie Verstärkungsmittel von €113.015,80 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/411118	Hilfe zum Lebensunterhalt	+ 1.962.415,01
1/411119		- 76.055,08
1/411129	Einmalige Hilfen	- 585.965,32
	Die Unterstützungen der Hilfe zum Lebensunterhalt sind in „Dauerhilfen“ (1/41111) und so genannte „einmalige Hilfen“ (d.s. Unterstützungen von weniger als 3 Monaten Dauer) unterteilt. Bei der Erstellung des Voranschlages wurden sowohl die Richtsatzserhöhung als auch ein Ansteigen der Zahl der unterstützungsbedürftigen Personen bzw. Haushalte, entsprechend den Erfahrungen der Vorjahre, angenommen. Auf Grund der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Arbeitslosigkeit) ist diese Zahl aber weiterhin stark angestiegen. Der Aufwand für Dauer- und einmalige Hilfen hat sich in den vergangenen Jahren laut Rechnungsabschlüssen wie folgt entwickelt:	
	2004 / 2005:	+ 4,6 %
	2005 / 2006:	+ 11,2 %
	2006 / 2007:	+ 8,3 %
	2007 / 2008:	+ 12,7 %
	2008 / 2009:	+ 8,1 %
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 sind die Teilabschnitte 1/41111, 1/41112 und 1/41131 innerhalb der Deckungsklasse 299 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €1.176.910,56. Die Erläuterung der Bedeckung erfolgt im Teilabschnitt 1/41193.	
1/411355	Hilfe für Familien	- 176.148,29
	Aus diesem Ansatz wird die Basis-Finanzierung für Frauenhäuser gezahlt. Dabei wurden die Platzzahlen (fixer Sockelbetrag) zu hoch angenommen.	
1/411357		- 53.617,95
1/411359		+ 620.206,17

Hier werden Darlehen und Beihilfen (Ermessensausgaben) vor allem für die Erhaltung und Beschaffung von Wohnungen ausgezahlt, um Delogierungen und in der Folge teure Heimunterbringungen auf Kosten der Sozialhilfe zu vermeiden. Vor allem die Tätigkeit der Schuldnerberatung (Privatkonkurs!) ist hier positiv bemerkbar. Da eine wirksame Hilfe häufig nur mit Beihilfen erreicht wird, ist hier ein stärkerer Zuwachs zu verzeichnen als bei den Darlehen.

Gegenseitig und mit Teilabschnitt 1/41138 in der Deckungsklasse 361 deckungsfähig. Die Mehrausgaben von €345.624,33 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/411365 Soziale Pflegedienste + 4.500.000,00

Die Überschreitung ist durch eine höhere Inanspruchnahme der Leistungen durch die ambulanten Pflegedienste begründet. Die Erläuterung der Bedeckung erfolgt im Teilabschnitt 1/41193.

1/4114 Heime und Pflege

Die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen in Heimen und nach Pflegemaßnahmen wird in folgenden Teilabschnitten vorgenommen:

1/411418	Soziale Wohneinrichtungen	+ 1.099.257,27
1/411428	Soziale Wohneinrichtungen (eigene)	- 302.406,60
1/411438	Private Pflegeheime	+ 14.129.560,49
1/411448	NÖ Landespflegeheime	+ 10.438.597,78
1/411449		+ 162.790,19

Der Aufwand für betagte und pflegebedürftige Personen in Heimen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2004 / 2005:	+ 6,7 %
2005 / 2006:	+ 6,7 %
2006 / 2007:	+ 4,6 %
2007 / 2008:	+ 8,1 %
2008 / 2009:	+10,9 %

Insgesamt sind im Heimbereich Mehrausgaben zu verzeichnen. Gründe für die stete Kostenerhöhung sind:

- Umwandlung von Wohnbetten in Pflegebetten in Landesheimen
- kein weiterer Ausbau der Betten in den Landesheimen, dadurch:
- häufiger notwendige Unterbringung in Heimen anderer Träger
- höhere Zahl von Personen mit Pflegebedürftigkeit (dafür Rückgang des Anteils von Personen ohne Pflegebedarf)
- die zunehmend höhere Pflegebedürftigkeit (=höhere Pflegezuschläge)
- Ausbildung und Qualifizierung von Fachpersonal
- die Teuerungsrate
- sowie eine im Jahr 2009 durchgeführte Tarifreform, bei der die Grundgebühren aller Pflegeheime angepasst wurden.

Der Deckungsgrad ist jener Anteil der Ausgaben in %, der durch Einnahmen (Pensionen, Pflegegeld, Kostenbeiträge, Regress usw.) bedeckt ist. Er wird auch durch die Tatsache beeinflusst, dass die Aufwendungen für Heimunterbringungen auf Grund der jährlichen Verpflegskosten-Erhöhungen weiter steigen, die Einnahmen aber nicht in diesem Maß mitsteigen können, weil Pensionen und Pflegegeld nicht bzw. nur gering er-

hört wurden. Außerdem hat die Abschaffung der Kostenbeitragspflicht von Kindern für ihre Eltern und von Ehegatten untereinander (ab 1. Jänner 2008) den Deckungsgrad zusätzlich gesenkt. Dieser Deckungsgrad für sämtliche pflegerischen Maßnahmen und alle Heime, in denen Niederösterreicher/innen betreut werden (ausgenommen soziale und sozialmedizinische Dienste) hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2005:	58,8 %
2006:	58,2 %
2007:	57,4 %
2008:	54,2 %
2009:	53,0 %

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 sind die Teilabschnitte 1/41141 bis 1/41144 innerhalb der Deckungsklasse 881 deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen € 25.527.799,13. Die Erläuterung der Bedeckung erfolgt im Teilabschnitt 1/41193.

- 1/411458 Tages- und Kurzzeitpflege + 561.135,68**
Erhöhte Zuwendungen an Einzelpersonen führten zu Mehrausgaben. Die Erläuterung der Bedeckung erfolgt im Teilabschnitt 1/41193.
- 1/411884 Notruftelefon und Essen auf Rädern - 41.629,65**
1/411885 + 115.606,29
Die Anzahl der ausgelieferten Essen ist entgegen den Erwartungen angestiegen. Die Mehrausgaben betragen € 73.976,64. Die Erläuterung der Bedeckung erfolgt im Teilabschnitt 1/41193.
- 1/411909 Sozialhilfe (Allgem.), Sonstige Maßnahmen + 38.605,63**
Mehrausgaben infolge höherer Rückersätze. Die Erläuterung der Bedeckung erfolgt im Teilabschnitt 1/41193.
- 1/411925 Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG) + 25.550.330,00**
Die Ausgaben werden für Sozialhilfemaßnahmen (hauptsächlich soziale Pflegedienste und Hospiz- und Palliativkonzept)) verwendet. Sie sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/411920 gedeckt.
- 1/411939 Sozialplanung + 184.152,31**
Zurückzuführen auf zusätzliche notwendige Studien und Informationsmaterialien im Zusammenhang mit der Pflege für alte Menschen und Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.
Zusammenfassung der Mehrausgaben:
€ 1.176.910,56 Teilabschnitte 1/41111, 1/41112 und 1/41113
€ 4.500.000,00 Teilabschnitt 1/41136
€ 25.527.799,13 Teilabschnitte 1/41141 bis 1/41144
€ 561.135,68 Teilabschnitt 1/41145
€ 73.976,64 Teilabschnitt 1/41188
€ 38.605,63 Teilabschnitt 1/41190
€ 184.152,31 Teilabschnitt 1/41193
€ 32.062.579,95 Gesamtsumme der Mehrausgaben. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von € 894.632,91 bei 2/411105, von € 175.634,62 bei 2/411415, von € 5.708.901,38 bei 2/411435, von € 5.521.881,39 bei

2/411445 und von € 19.761.529,65 bei 2/411995/8505 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/413	Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen; Maßnahmen	
1/413119	Heilbehandlung	+ 147.213,16
	Die Kosten für die Betreuung und die Anzahl der Maßnahmen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen nach der Heilbehandlung (inkl. Langzeittherapien für suchtkranke Menschen) sind über die Erwartungen hinaus gestiegen. Die Erläuterung der Bedeckung erfolgt im Teilabschnitt 1/41341.	
1/413129	Hilfsmittel	+ 259.960,97
	Die Inanspruchnahme für Hilfsmittel (inklusive behinderungsbedingte Haus- oder PKW-Umbauten) ist stärker als erwartet angestiegen. Die Erläuterung der Bedeckung erfolgt im Teilabschnitt 1/41341.	
1/413238	Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	+ 289.328,32
	Mehrausgaben bedingt durch höhere Pflichtausgaben an Zuwendungen an Einzelpersonen.	
1/413249	Berufliche Eingliederung	+ 74.579,42
1/413279	Soziale Eingliederung	+ 1.352.526,87
1/413289	Soziale Betreuung und Pflege	+ 553.307,57
	Bei diesen Ansätzen werden hauptsächlich die Heimunterbringungen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen verrechnet. Der Jahreserfolg bei den einzelnen Teilabschnitten steht in Zusammenhang mit dem Lebensalter der betreuten Personen: Schulpflichtige Menschen mit besonderen Bedürfnissen werden zuerst nach Erziehung und Schulbildung (1/41323) betreut. Personen, die die Schulpflicht beendet haben und nicht auf einem (geschützten) Arbeitsplatz (1/41332) beschäftigt sind, wird Berufliche Eingliederung (1/41324) bescheidmäßig zuerkannt. Ist die Unterbringung auf einem (geschützten) Arbeitsplatz möglich, ist häufig dennoch eine begleitende Maßnahme in Form einer Wohn-Unterbringung erforderlich (1/41327 Soziale Eingliederung). Falls eine berufliche Eingliederung scheitert, wird die Tagesbetreuung und falls erforderlich Wohnbetreuung ebenfalls aus 1/41327 Soziale Eingliederung gewährt. Erforderlichenfalls wird die Maßnahme später auf 1/41328 Soziale Betreuung und Pflege umgestellt.	

Die Aufwendungen für Heime in der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben sich wie folgt entwickelt:

2004 / 2005	+ 8,2 %
2005 / 2006	+ 7,6 %
2006 / 2007	+ 8,2 %
2007 / 2008	+ 8,7 %
2008 / 2009	+ 8,7 %

Der erwartete Gesamtaufwand von rund 128,1 Millionen Euro wurde um €2.269.742,18 überschritten. Im Aufwand sind neben der obligatorischen Personal- und Sachaufwandserhöhung die Ausbauplan sowie die Auswirkung des nunmehr gesetzten Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen in Gesundheits- und Sozialberufen (BAGS) enthalten. Die Erläuterung der Bedeckung erfolgt im Teilabschnitt 1/41341.

1/413325	Geschützte Arbeit	+ 164.214,64
1/413329		+ 713.520,17
	Der ausgewiesene Aufwand für Geschützte Arbeitsplätze ist erneut stärker als erwartet gestiegen. Die Mehrausgaben bei 1/413329 zeigen, dass Menschen mit Behinderungen, nach Qualifizierung durch den Verein 0>Handicap, in höherem Maße in den Landesdienst aufgenommen wurden. Die Erläuterung der Bedeckung erfolgt im Teilabschnitt 1/41341.	
1/413415	Persönliche Hilfe	+ 1.229.584,68
1/413419		+ 1.748.171,69
	Die Fördermaßnahmen umfassen stark nachgefragte Angebote, wie Zuschüsse zu speziellen therapeutischen und sozialpädagogischen Diensten, Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen, psychosoziale Clubs, familienentlastende Kurzzeitunterbringung, Arbeitsassistenten, Beschäftigungsprojekte, persönliche Assistenz, u.a.m. Zusammenfassung der Mehrausgaben: € 147.213,16 Teilabschnitt 1/41311 € 259.960,97 Teilabschnitt 1/41312 € 74.579,42 Teilabschnitt 1/41324 € 1.352.526,87 Teilabschnitt 1/41327 € 553.307,57 Teilabschnitt 1/41328 € 877.734,81 Teilabschnitt 1/41332 € 2.977.756,37 Teilabschnitt 1/41341 € 6.243.079,17 Gesamtsumme der Mehrausgaben. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von € 938.486,84 bei 2/41327, von € 424,74 bei 2/41341, von € 1.177.246,99 bei 2/41390 und Einsparungen durch die Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen in Höhe von € 4.126.920,60 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/413918	Sachverständige	+ 9.313,17
	Durch vermehrte Unterbringung von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen und der Schwere und Komplexität der Behinderungen sind mehr Gutachten als erwartet zur Feststellung der Eignung erforderlich gewesen. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/417108	Pflegegeld für Blinde	+ 61.291,12
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/417118	Pflegegeld	+ 5.315.397,08
1/417208	Pflegesicherung, sonstiges	- 17.611,37
1/417209		- 2.086,85
	Mit 1. Jänner 2009 wurde das NÖ Pflegegeldgesetz im Gleichklang mit dem Bundespflegegeldgesetz novelliert. Die Verbesserungen für pflegebedürftige Menschen (Erhöhung des Pflegegeldes, Verbesserungen bei der Einstufung von behinderten Kindern und bei Demenz) haben sich stärker als erwartet ausgewirkt. Die Mehrausgaben betragen € 5.295.698,86.	
1/424109	24-Stunden-Betreuung	+ 13.314.696,21
	Das Land fördert die 24-Stunden-Betreuung auf der Basis einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der	

24-Stunden-Betreuung, LGBl. 0826-0) durch Kostenzuschüsse. Die Bestimmungen der 15a-Vereinbarung wurden im NÖ Pflegegeldgesetz gesetzlich verankert. Der Bund refundiert dem Land Niederösterreich auf Basis der Art. 15a-Vereinbarung 60 % der Kosten.

Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in Höhe von €6.059.176,25 bei 2/424105 und Einsparungen durch die Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen von €7.255.519,96 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/425105 Entwicklungshilfe im Ausland + 134.100,00
Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/426005 Flüchtlingshilfe + 351.385,84
1/426009 - 5.565.081,28

Gegenseitig deckungsfähig. Die budgetierten Förderungsmittel an Einzelpersonen wurden nicht voll in Anspruch genommen.

1/429005 Wohlfahrt (freie), Investitionen + 7.782.718,53
Ungedeckte Überschreitung, der abgangswirksame Minderausgaben in den Teilabschnitten 1/09910, 1/42600 und 1/74912 gegenübersteht (Beschluss der Landesregierung).

1/43001 Landes-Kinder- und + 2.510.465,88
1/43104 Jugendheime
bis Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2009 kostendeckend zu führen.
1/43107 Den Ausgaben entsprechen gleich hohe Einnahmen.
1/43501 Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen.... € 36.542.765,88
bis gegenüber den veranschlagten Ausgaben von..... € 34.032.300,00
1/43504 ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von..... € **2.510.465,88**

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 244 dargestellt.

1/439133 Landes-Kinder- und Jugendheime; + 122.802,56
Investitionen + 330.969,50
1/439139

Den Mehrausgaben bei Postuntergliederung 701 von €245.185,61 stehen Mehreinnahmen von €61.331,37 bei 2/439135/.../701 und Rücklagenauflösungen von €183.854,24 bei 2/439138/2985, der Überschreitung bei Postuntergliederung 799 in Höhe von €208.586,45 unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen von €122.802,56 bei 2/439138/2980 stehen Mehreinnahmen von €14.255,16 bei 2/439135/.../799 und Verstärkungsmittel von €71.528,73 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/439153 Landes-Jugendheim Allentsteig; + 135.129,92
Investitionen + 30.606,65
1/439159

Die Mehrausgaben betragen €165.736,57. Die Minderausgaben bei Postuntergliederung 720 von €39.680,99 sind den Rücklagen zugeführt. Der Überschreitung bei Postuntergliederung 721 von €3.537,08 unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahme von €2.947,57 stehen Mehreinnahmen

von € 589,51 bei 2/439155/.../721, bei Postuntergliederung 722 in Höhe von € 162.199,49 unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen von € 135.173,51 stehen Mehreinnahmen von € 27.025,98 bei 2/439155/.../722 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

- 1/439415 Soziale Dienste der freien Jugendwohlfahrt + 714.086,69**
 Mehrausgaben sind auf den verstärkten Ausbau der Beratungsstellen und der Forcierung der „streetwork-Projekte“ zurückzuführen. Die Überschreitung ist durch Mehreinnahmen von € 13.248,90 bei 2/43941 und aus Verstärkungsmitteln in Höhe von € 700.837,79 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439465 Unterstützung für Kinder zur Konfliktbewältigung + 277.384,59**
 Der verstärkte Ausbau der Schulsozialarbeitprojekte führte zu Mehrausgaben, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439538 Fremde Pflege + 389.336,17**
1/439539 - 269.517,95
1/439548 Unterbringung in anderen Heimen + 5.825.693,20
1/439558 Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen + 5.081.864,61
 Entsprechend der Anzahl der Pflegekinder, der Richtsatzgestaltung und der Pensionsversicherungsbeitragsabrechnung werden die Leistungen erbracht. Die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/43954 sind auf die gestiegene Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in privaten Einrichtungen zurückzuführen. Die vermehrte Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in Landesjugendheimen und Tagsatzerhöhungen führten zu den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/43955. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 300). Die Mehrausgaben betragen € 11.027.376,03. Überschreitung im Teilabschnitt 1/43955 infolge höherer Pflichtausgaben an Zuwendungen an Einzelpersonen. Der Überschreitung in den Teilabschnitten 1/43953 und 1/43954 stehen Mehreinnahmen von € 436.632,47 bei 2/43954 und von € 262.814,62 bei 2/43955 und von € 5.246.064,33 bei 2/43957 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439588 Familienintensivbetreuung + 316.614,54**
 Gesetzliche Zuwendungen (Pflichtausgaben) bedingt durch höhere Betreuungsstunden führten zu Mehrausgaben.
- 1/441019 Katastrophenschäden, Behebung + 7.497.594,84**
 Die Entschädigungen für Vermögensverluste fallen entsprechend den aufgetretenen Katastrophenschäden und unterschiedlich an. Diese sind daher auch schwer abschätzbar. Den Mehrausgaben stehen Einsparungen durch Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/441039 Katastrophenschäden, Behebung (ZG) + 11.246.392,27**
 Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/44103 und 2/94441.

1/441105	Katastrophenhilfe im Ausland	+ 30.000,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/459105	Seniorengesetz	- 234.900,00
1/459109		+ 117.850,00
1/459119	Seniorengesetz, Urlaubsaktion	- 51.450,00
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 345. Minderausgaben von €168.500,00 aufgrund von Einsparungen.	
1/459203	Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)	+ 2.749,20
1/459205		+ 2.439.859,78
1/459207		+ 1.850,00
1/459209		+ 4.726.158,16
	Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen veranschlagt. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/45920.	
1/459365	Arbeitsmarktförderung	- 329.500,00
1/459369		+ 938.826,32
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 mit den Teilabschnitten 1/77108, 1/77110, 1/77118, 1/77119, 1/77143, 1/78100, 1/78200, 1/78207, 1/78210, 1/78220, 1/78221, 1/78270 und 1/78800 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405).	
1/459559	Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag	+ 5.838.923,96
1/459599	Pendlerhilfe	+ 2.618.251,04
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 473). Den Mehrausgaben bei 1/45955 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen und bei 1/45959 stehen abgangswirksame Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/05952, 2/61900, 2/84610, 2/94310, 2/94311, 2/94540 und 2/95000 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/459605	NÖ Urlaubsaktion für pflegende Angehörige	+ 99.354,25
	Höherer Bedarf führte zu Mehrausgaben, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	
1/459905	Jugendförderung	+ 652.723,46
1/459909		+ 792.380,97
1/459913	Außerschulische Jugenderziehung	+ 3.067,40
1/459915		+ 46.617,63
1/459919		+ 3.892,32
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 512. Die Überschreitungen betragen €1.498.681,78, die in der Hauptsache auf das NÖ Semesterticket zurückzuführen sind. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von €243.158,20 bei 2/45990 und Verstärkungsmittel von €1.255.523,58 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	

1/459995	Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 824.600,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/459991 gegenüber.	
1/469009	Familienhilfe	- 3.219.433,53
1/469045	Kinderbetreuungsgesetz/Elternförderung	- 788.112,75
1/469049		- 1.311.887,25
1/469053	Familiengesetz, sonstige Maßnahmen	+ 9.987,46
1/469055		+ 725.832,62
1/469059		+ 272.303,44
1/469129	Familienförderung	+ 290.600,00
1/469145	Landesstelle für Sektenfragen	+ 5.000,00
1/469149		- 29.459,99
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 in der Deckungsklasse 547 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minder Ausgaben betragen €4.045.170,00.	
1/469025	Sonstige Maßnahmen (ZG)	+ 696.712,62
1/469029		- 638.760,87
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/46902.	
1/469139	Familienhilfsfonds (ZG)	+ 290.500,81
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/46913 gedeckt.	
1/469905	Frauenreferat	- 2.092,73
1/469909		+ 21.912,73
	Die Mehrausgaben von €19.820,00 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/469995	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 375.421,18
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/469990.	
1/482116	Wohnbaudarlehen und -zuschüsse	- 28.270.027,65
1/482118		+ 13.948.091,42
1/482119		- 70.883,28
1/482134	Annuitätenzuschüsse	- 100,00
1/482144	Wohnbeihilfen	+ 7.247.597,26
1/482156	Wohnbauzuschüsse	- 3.555.514,51
1/482184	Wohnhaussanierung	+ 11.364.060,52
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 349). Die erhöhten Pflichtausgaben betragen €663.223,76.	
1/482306	Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG)	+ 5.613.736,10
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 entsprechen die zweckgebundenen Mehrausgaben den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/48232 bis 2/48234.	

1/482406	Wohnbauförderung, Sonstige Maßnahmen	- 69.279.659,91
1/482409		+ 69.279.659,91
	Gegenseitig deckungsfähig. Nicht verausgabte Wohnbauförderungsmittel wurden den Rücklagen zugeführt.	
1/482509	NÖ Wohnservice GmbH	- 400.000,00
	Minderausgaben bedingt durch geringere Sachausgaben als geplant.	
1/510004	Ärzte, Niederlassung	+ 5.692,76
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/511029	Mutterberatung	+ 3.823,32
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 353 gedeckt.	
1/512005	Vorsorgemedizin, Allgemeine Maßnahmen	- 158.904,38
1/512009		- 201.245,28
	Minderausgaben in der Deckungsklasse 353.	
1/512400	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 4.067,12
1/512404		+ 18.000,00
1/512408		+ 805.969,70
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/51240 gedeckt.	
1/520003	Naturschutz	- 3.600,00
1/520005		- 47.194,14
1/520009		- 394.828,66
	Einsparungen in den Bereichen Förderungen und Öffentlichkeitsarbeit führten zu Minderausgaben in Höhe von €445.622,80. Einzelne Projekte wurden in die Folgejahre verschoben.	
1/520415	Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal	- 445.925,00
	Minderausgaben bedingt durch geringere Transferzahlungen.	
1/520435	Nationalparks	- 190.088,50
1/520439		- 673,85
	Minderausgaben in Höhe von €190.762,35 aus der Auflösung von Rückstellungen welche den Gesellschafterzuwendungen gegengerechnet wurden.	
1/520649	EU-Life-Projekt Pannonische Steppen und Trockenrasen (ZG)	+ 255.336,80
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52064.	
1/527005	Abfallwirtschaft; Untersuchungen und Studien	- 4.000,00
1/527009		- 8.124,40
1/527025	Abfallwirtschaft; Maßnahmen zur Förderung	- 354.267,73
1/527029		- 100.000,00
1/529223	Umweltprojekte	- 200,00
1/529225		- 277.668,48

1/529229		+ 439.149,33
1/529375	Ökomanagement-Verwaltung	+ 95.400,00
1/529379		- 186.361,11
1/529905	Umweltschutz	+ 277.595,60
1/529909		- 141.604,29
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 in der Deckungsklasse 500 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €260.081,08.	
1/528025	Tierseuchenvorsorge (ZG)	- 516.729,92
1/528029		+ 668.773,47
	Zweckgebundene Mehrausgaben von €152.043,55 gemeinsam mit 1/74927 von € 136.499,45 entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92216.	
1/529025	EU, EFRE – Betriebliche Umweltförderung (ZG)	- 200.000,00
	Minderausgaben bedingt durch geringere Förderungen an Sektoren der Wirtschaft.	
1/529245	Ökologisierung von Gärten	- 268.302,40
1/529249		+ 240.135,70
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €28.266,70.	
1/529285	NÖ Klimafonds (ZG)	- 543.900,49
1/529289		- 1.745.445,98
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/52928.	
1/529299	NÖ Klimafonds, Beitrag	- 2.341.937,00
	Minderausgaben durch nicht aufgehobene Ausgabenbindungen.	
1/529315	Umweltschutz, Aktionen	- 323.378,03
1/529319		- 19.841,21
	Die Nichtaufhebung der gekürzten Mittel führte zu Minderausgaben.	
1/529355	NÖ erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds (ZG)	- 792.756,19
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/52935 gegenüber.	
1/529369	NÖ erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds	- 900.000,00
	Mit 1/75950 in der Deckungsklasse 407 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben betragen €976.500,00. Durch nicht aufgehobene Ausgabenbindungen entstanden Minderausgaben.	
1/529403	Wasservorsorge, Wasserwirtschaft	+ 21.204,00
1/529409		- 689.946,42
1/529419	Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen	+ 92.333,87
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 481). Die Minderausgaben betragen €576.408,55 bedingt durch Einsparungen.	

1/529585	Ökomanagement-Wirtschaft (ZG)	+ 578.616,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52958 gedeckt.	
1/529945	Landesgartenschau und Begleitprojekte	- 2.762.415,84
1/529949		+ 1.512.218,54
	Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben von €1.250.197,30 aufgrund von nicht aufgehobenen Ausgabenkürzungen.	
1/530005	Rettungshubschrauber	+ 672.700,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/530024	Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 5.995.320,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/530020.	
1/530065	Notarztwagen, Betrieb	+ 1.176.000,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/530095	Rettungsgesetz	+ 524.942,98
1/530099		+ 106.267,00
	Die Mehrausgaben von €631.209,98 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/530105	Notarztwagen, regionale Erweiterung	+ 264.442,81
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/559209	Landesklinikenholding	+ 6.709.204,26
	Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von € 1.118.234,05 bei 2/559205 sowie Einsparungen durch die Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen in Höhe von €5.590.970,21 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/559304	Krankenanstalten, Beitrag gem. § 71 NÖ KAG	+ 0,03
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/569013	Krankenanstalten, Landesbeitrag	+ 1.300,00
1/569014		+ 62,72
	Die Mehrausgaben von € 1.362,72 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/569035	Psychosomatisches Zentrum Eggenburg	+ 1.668.739,50
	Den Mehrausgaben stehen abgangswirksame Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/05952, 2/61900, 2/84610, 2/94310, 2/94311, 2/94540 und 2/95000 von € 133.949,79 sowie Verstärkungsmittel im Betrag von €1.534.789,71 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	

1/590004	Krankenanstaltenfinanzierung	- 829.480,00
	Der Pflichtbeitrag des Landes an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds war geringer als geplant.	
1/590104	Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)	- 756.196,00
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94330.	
1/610329	Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG)	+ 760.938,31
1/610339	Bundesstraßen-ASFINAG, Gebäude (ZG)	+ 224.768,32
1/610349	Projektierung, Bauleitung usw.;	
	Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	+ 845.361,75
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 ergibt die gegenseitige Deckungsfähigkeit in der Deckungsklasse 662 Mehrausgaben in Höhe von €1.831.068,38. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen von €9.182.592,23 unter Berücksichtigung der Mehreinnahme in Höhe von € 7.351.423,85 bei 2/610301/8199 infolge Ausgabenabschreibung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/610413	Landesstraßen-B, Bau	- 4.206.829,11
1/610419		- 11.928.252,61
1/610423	Landesstraßen-B, Betrieb	+ 10.460,95
1/610429		+ 3.104.398,63
1/610433	Landesstraßen-B, Gebäude	- 211.176,86
1/610439		- 615.000,00
1/610443	Landesstraßen-B, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	- 8.143,60
1/610449		- 144.589,08
1/610459	Landesstraßen-B, Projektierung, Bauleitung usw.	- 1.352.666,41
	In der Deckungsklasse 600 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €15.351.798,09. Aufgrund der Nichtaufhebung von Kreditkürzungen von €4.011.798,09 ergeben sich tatsächliche Minderausgaben in Höhe von €11.340.000,00.	
1/610469	Landesstraßen-B, Bau (ZG)	+ 1.977.066,71
	Zweckgebundene Mehrausgaben sind durch gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61046 gedeckt.	
1/611003	Landesstraßen, Betrieb	- 282.721,91
1/611009		+ 444.923,94
1/611103	Landesstraßen, Gebäude	+ 5.460.870,80
1/611109		+ 146.067,68
1/611303	Landesstraßen, Erhaltung	+ 48.836,86
1/611309		- 2.761.584,30
1/611603	Landesstraßen, Instandsetzung	+ 3.746.510,50
1/611703	Landesstraßen; Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	- 195.335,25
1/611709		+ 626.579,51
1/611809	Landesstraßen; Projektierung (Land)	+ 233.224,11
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 in der Deckungsklasse 383 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen € 7.467.371,94. Dieser Überschreitung stehen	

Mehreinnahmen von € 14.939,02 bei 2/61110 und von € 152.629,40 bei 2/61120 sowie von € 7.299.803,52 bei 2/610301/8199 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/611123	Straßenmeisterei Kirchberg/Pielach, Investitionen (ZG) (Reg)	+ 1.060.509,16
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61112.	
1/611313	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	- 1.000,00
1/611319		- 1.573.561,09
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61131.	
1/611613	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	- 2.762.715,71
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61161 gegenüber.	
1/611903	Landesstraßen, Um- und Ausbau	- 1.777.200,26
1/611909		- 6.654.799,74
	Minderausgaben von €8.432.000,00 bedingt durch Ausgabenbindungen.	
1/612005	Gemeindewege und –brücken	+ 147.848,00
	Der Überschreitung stehen Minderausgaben von € 82.240,93 bei 1/61132 und von € 65.607,07 bei 1/61610 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/616725	R.O.P. Optimierung Thermenradweg (Reg)	+ 224.870,39
1/616785	Donauradweg Aggsbach-Dorf bis St. Johann (Reg)	+ 308.628,41
1/616795	Radroutenoptimierungsprogramm – Donauradweg Wachau (Reg)	+ 210.000,00
1/616865	R.O.P. Optimierung Donauradweg (Ennsdorf-Berg) Phase 2 (Reg)	+ 394.749,85
1/616875	R.O.P. Optimierung Gölsentalradweg (Reg)	+ 218.220,39
1/616895	R.O.P. Optimierung Donauradweg Abschnitt Nord (Reg)	+ 248.288,98
1/616915	R.O.P. Optimierung KTM Nord (Reg)	+ 473.621,08
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/619000	Bundes- und Landesstraßen, Personal	+ 463.322,31
	Höherer Aufwand für das auf Autobahnen, Schnell-, Bundes- und Landesstraßen eingesetzte Personal. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/619010	Landesstraßen, Landesstraßen-B und ASFINAG; Reisebeihilfen	- 699.057,05
	Die Reisekosten wurden geringer in Anspruch genommen als geplant.	
1/624014	Siedlungswasserwirtschaft	+ 17.596,00
	Höhere Inanspruchnahme der Fördermittel führte zu Mehrausgaben, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	

1/631000	Konkurrenzwässer, Betrieb	+ 2.912,08
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/631045	Hochwasserschutz Donau	- 500.000,00
1/631054	Wasserverbände	+ 594,48
1/631063	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung	- 1.000,00
1/631065		+ 280.000,00
1/631069		+ 4.280,32
	Gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 389). Die Minderausgaben betragen €216.125,20. Der Minderverbrauch bei 1/613045 ergibt sich, da im Haushaltsjahr die Instandhaltungsmaßnahmen nur in einem geringen Ausmaß erforderlich waren. Die eingesparten Mittel wurden zur Bedeckung der Maßnahmen bei 1/613065 eingesetzt. Zur unmittelbaren Schadensbehebung war die Umsetzung von Sofortmaßnahmenprogrammen erforderlich.	
1/631205	Hochwasserschutz und Flussraumentwicklung	- 3.476.000,00
	Minderverbrauch aufgrund von Verzögerungen in Bewilligungs- und Ausschreibungsverfahren. Verzögerungen ergaben sich speziell für die Gemeinde Spitz und für die KG Rührsdorf.	
1/633005	Wildbachverbauung, Konkurrenzen	+ 377.500,00
	Erhöhter Bedarf für die Umsetzung der Sofortmaßnahmen zur unmittelbaren Schadensbehebung nach dem Hochwasserereignis vom Juni/Juli. Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/690015	Verkehrsverbände	+ 4.826.051,06
1/690053	Nahverkehr	+ 2.781,60
1/690055		+ 528.392,30
1/690059		+ 1.345.008,31
1/690075	Badner Bahn	- 322.490,00
1/690085	Lärmschutz	+ 3.421.216,71
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 446). Die Mehrausgaben betragen €9.800.959,98, die durch Rücklagenentnahmen bei 2/690058 gedeckt sind.	
1/710255	Landwirtschaftliche Wegebauten, Erhaltung	- 875.000,00
	Minderausgaben bedingt durch Einsparungen.	
1/710445	Radregion Unteres Traisental, Traismauer u.a. (Reg)	+ 167.489,08
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/711005	Landeskultureller Wasserbau	- 180.700,00
1/711009		- 19.603,01
	Die Minderausgaben aufgrund von Einsparungen betragen € 200.303,01. Die Einsparung war aufgrund der Anzahl und Höhe an vorliegenden Förderansuchen möglich.	

1/712203	Bodenschutz	- 11.341,93
1/712209		- 121.806,93
	Die gesamten Einsparungen betragen €133.148,86.	
1/714905	Landwirtschaftlicher Förderungsfonds	- 3.500.000,00
	Geringere Überweisungen an den Landesfonds als geplant.	
1/740005	Landes-Landwirtschaftskammer	+ 2.153.200,00
	Den Mehrausgaben stehen abgangswirksame Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/05952, 2/61900, 2/84610, 2/94310, 2/94311, 2/94540 und 2/95000 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/740024	Landes-Landwirtschaftskammer, Parteien	+ 565,44
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/740034	Landarbeiterkammer, Parteien	+ 131,27
	Verstärkungsmittel decken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung.	
1/743005	Weinabsatz	+ 8.580,80
	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei 2/74300 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/747005	Jagd und Fischerei	- 2.454,81
1/747009		+ 5.065,15
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von € 2.610,34 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/747039	Verpachtung von Fischereirechten, Abgaben	+ 48,93
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/749115	Maßnahmen der ländlichen Entwicklung	+ 1.798.757,63
1/749125	Nationale und sonstige Maßnahmen	- 4.685.558,31
1/749129		+ 16.089,16
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 635). Die Minderausgaben betragen €2.870.711,52 zugunsten von Umweltprojekten.	
1/749185	Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 (Reg)	+ 847.706,48
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/749253	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung (ZG)	+ 658,80
1/749259		+ 420.004,52
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/74925 gedeckt.	
1/749275	Qualitätssichernde und –verb.massnahmen im Tierbereich (ZG)	+ 108.114,01
1/749279		+ 28.385,44

Die zweckgebundenen Mehrausgaben gemeinsam mit 1/52802 sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92216 gedeckt.

1/749300	Dorfhelferinnen	+ 381.973,28
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/749404	Hagelversicherung	+ 1.231.025,95
	Die Pflichtausgaben für Transfers an Finanzunternehmen für die Hagelversicherung waren höher als angenommen.	
1/759501	Geschäftsstelle für Energiewirtschaft	- 1.200,00
1/759503		- 2.400,00
1/759505		- 200.400,00
1/759509		+ 127.500,00
	Gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben betragen €76.500,00 aufgrund von Einsparungen.	
1/759604	NÖ Ökofonds (ZG)	- 980.668,31
1/759608		+ 547.306,10
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/75960 gegenüber.	
1/771085	Angebotsentwicklung	- 469.179,78
1/771089		+ 50.000,00
1/771109	Donauländen, Instandhaltung	- 199.778,81
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 mit den Teilabschnitten 1/45936, 1/77108, 1/77110, 1/77118, 1/77119, 1/77143, 1/78100, 1/78200, 1/78207, 1/78210, 1/78220, 1/78221, 1/78270 und 1/78800 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405). Die gesamten Minderausgaben betragen €2.791.325,00.	
1/771179	Donauländen (ZG)	+ 192.510,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/77117 gegenüber.	
1/771183	Tourismuswerbung	- 22.000,00
1/771185		- 245.424,93
1/771189		- 62.569,31
	Die Minderausgaben sind in der Deckungsklasse 405 deckungsfähig.	
1/771195	NÖ Werbung	+ 127.600,00
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 405 gedeckt.	
1/771295	Festschloss Hof (Reg)	+ 162.900,00
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/771454	Tourismusgesetz, Regionaltaxe (ZG)	+ 180.031,28
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92260 gegenüber.	
1/771555	Sponsoring NÖ Spitzensportler und Events (Reg)	+ 328.123,72

1/779145	Errichtung Tourismusinfrastruktur im Umfeld des JFGH Raabs (Reg)	+ 271.194,06
1/779225	Golfanlage Föhrenwald (Reg)	+ 386.081,28
1/779245	Errichtung Thayatalbad Raabs (Reg)	+ 647.225,35
1/779615	Radweg Eurovelo 9 (Reg)	+ 513.919,36
1/779755	Errichtung Fossilienwelt Stetten (Reg)	+ 952.574,37
1/779925	Rahmenbe. zur Umsetzung der Regionalberatung 2007-2013 (Reg)	+ 490.593,29
1/779935	Errichtung Gesundheitszentrum Ottenschlag (Reg)	+ 2.036.982,84
1/779985	Infrastruktur Therme Linsberg (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 307.494,54
1/779655	Kartause Gaming (ZG) (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	+ 243.428,37
1/782005	Gewerbliche Wirtschaft	- 388.410,52
1/782009		+ 585.697,81
1/782075	Wirtschafts- und Tourismusfonds, Beitrag	+ 7.101.665,95
1/782077		- 8.093.000,00
1/782205	Technologieförderung, Kompetenzzentren	- 1.704.903,76
1/782705	Gründungs- und Innovationsgesellschaft Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 in der Deckungsklasse 405 gegenseitig deckungsfähig.	+ 259.435,00
1/782685	Eco Plus, Förderfinanzierung Fa. Baxter Einsparungen führten zu Minderausgaben.	- 260.000,00
1/782805	EU, EFRE – Wirtschaftsförderung (ZG) Die zweckgebundenen Mehrausgaben gemeinsam mit 1/02243 entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02243.	+ 313.346,80
1/782819	EU-Wirtschaftsförderung (ZG) Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/78281.	+ 1.190.758,97
1/782913	Forschung	+ 18.737,50
1/782915		- 371.501,13
1/782919		+ 167.037,63
	Minderausgaben betragen €185.726,00.	
1/787175	Technologiezentrum Tulln (Reg)	+ 514.651,16
1/787635	Rahmen für Kooperationsprojekte in Clustern (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 420.398,63
1/787677	Biotechnologiezentrum Krems (Reg) (ZG) (Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	+ 1.930.900,05
1/788005	Notstandsmaßnahmen; Handel, Gewerbe, Industrie Minderausgaben sind in der Deckungsklasse 405 gegenseitig deckungsfähig.	- 279.150,00

1/789245	Civitas Nova Wiener Neustadt, Neujustierung (Reg)	+ 239.388,28
1/789455	Rahmenbeschluss Netzwerke und Cluster 2007 bis 2013 (Reg)	+ 1.162.143,00
1/789465	Rahmenbeschluss Internationalisierung 2007 bis 2013 (Reg)	+ 1.122.506,75
1/789535	Technologiezentrum Wieselburg (Reg)	+ 486.803,57
1/789615	Regionalisierungsmanagement (Reg)	+ 5.555.541,28
1/789645	Messe Wieselburg Ausbaustufe 2008 (Reg)	+ 340.000,00
1/789765	RIZ NÖ Holding GesmbH (Reg)	+ 1.112.265,00
1/789775	Messe Wiener Neustadt, Wiener Neustadt (Reg)	+ 240.146,51
1/789975	Beteiligungsfinanzierung, Abt. Wirtschaftsförderung (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 375.000,00
1/840003	Grundbesitz	+ 7.210.953,34
1/840005		+ 10.000,00
1/840009		+ 381.925,54
	Vermehrte Grundankäufe für Landeskliniken führten zu Mehrausgaben von €7.602.878,88. Der Überschreitung stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/840115	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	- 387.338,43
1/840119		- 6.653.738,66
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 entsprechen die zweckgebundenen Minderausgaben den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/84011.	
1/846003	Hausbesitz	- 4.000,00
1/846009		+ 131.367,66
	Die Mehrausgaben betragen € 127.367,66. Zusätzliche Ausgaben infolge Kanalanschluss- und diverser Sanierungsarbeiten. Die Überschreitung ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/846109	Liegenschaften (landeseigene), Verwertung; Investitionen	- 763.689,58
	Die Kosten für die Anmietungen sind geringer ausgefallen als geplant.	
1/85515	Landeskliniken (chronischer Bereich)	
1/85523		- 313.459,31
	Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle ./85530.	
	Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen.... € 11.617.240,69	
	die veranschlagten Gesamtausgaben € 11.930.700,00	
	daher Minderausgaben € 313.459,31	

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 407 dargestellt.

1/855308 Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich - 895.366,45

Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich (Trägeranteil III) wurden zum Ausgleich der Haushalte

€ 22.451,23 für LK Mostviertel Amstetten-Mauer und

€ 956.382,32 für LK Donauregion Tulln-Gugging bereitgestellt.

Gegenüber der Veranschlagung von

€1.874.200,00 ergibt das einen Minderbetrag von

€ 895.366,45.

1/85601 Landeskliniken; Investitionen + 14.987.261,40

bis

1/85626

Die Investitionen der Landeskliniken sind über die zentrale Verrechnungsstelle /85630 auszugleichen. Insgesamt ergeben sich Mehrausgaben in der angeführten Höhe, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind.

Im Rechnungsabschluss betragen die gesamten

Investitionskosten € 93.589.761,40,

im Budget sind vorgesehen € 78.602.500,00,

sodass sich ein Mehrbetrag von € **14.987.261,40**

ergibt.

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 411 dargestellt.

Die gesamten Mehrausgaben bei den Investitionen der Landeskliniken betragen €14.987.261,40. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von €60.184.761,40 bei den Landeskliniken sowie Mindereinnahmen in Höhe von €45.197.500,00 bei 2/856305 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/85701 Landeskliniken + 79.480.247,21

bis

1/85726

Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über die zentrale Verrechnungsstelle /85730. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen €1.610.621.347,21

die veranschlagten Gesamtausgaben € 1.531.141.100,00

daher Mehrausgaben in Höhe von € **79.480.247,21**

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 426 dargestellt.

1/857308 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 41.311.319,86

Der Ausgleich der Landeskliniken stellt sich wie folgt dar:

	Trägeranteil II	Trägeranteil IV
	1)	2)
LK Horn	10.975.933,93	278.253,30
LK Amstetten	339.901,93	248.042,76
LK Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl	13.367.038,66	28.326,40
LK Hohegg	3.621.251,17	0,00
LK Hainburg	5.017.289,38	0,00

LK Hollabrunn	7.353.125,08	182.793,10
LK Klosterneuburg	5.880.055,23	0,00
LK Korneuburg- Stockerau	12.482.657,98	0,00
LK Krems	10.521.267,35	346.548,67
LK Amstetten-Mauer	1.019.168,81	18.303,49
LK Melk	3.540.345,09	0,00
LK Mistelbach	19.355.794,15	0,00
LK Mödling	19.363.252,98	166.325,49
LK Neunkirchen	9.131.425,56	430.855,71
LK Scheibbs	2.453.617,03	151.828,08
LK St.Pölten- Lilienfeld.	49.472.671,19	928.650,26
LK Tulln	9.965.075,78	4.787,61
LK Waidhofen/Ybbs	2.785.459,72	0,00
LK Wiener Neustadt	18.078.973,97	0,00
<i>Rechnungsabschluss</i>	<u>204.724.304,99</u>	<u>2.784.714,87</u>
Zwischensumme	207.509.019,86	
<i>Voranschlag</i>	<i>166.197.700,00</i>	
Mehrausgaben	41.311.319,86	

- 1) Landesanteil bei Unterdeckung aus den LKF-Leistungen im Akutbereich
- 2) Trägeranteil am Krankenpflegeschulaufwand.

1/857309 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 21.576.004,37

Die Mehrausgaben betreffen den Zinsendienst für aufgenommene Schulden zum Ausgleich des Haushaltes für die Landeskliniken sowie zusätzliche Schuldentilgungen bei den Inneren Anleihen von rund 19 Millionen Euro.

Insgesamt ergeben sich im Teilabschnitt 1/85730 Mehrausgaben in Höhe von € 62.887.324,23. Der Überschreitung stehen gleich hohe Mehreinnahmen bei 2/857305 und 2/857309 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/85821 Landespflegeheime; Investitionen + 11.379.490,16

bis Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009
1/85879 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen.. € 38.609.490,16
 die veranschlagten Gesamtausgaben € 27.230.000,00
 daher Mehrausgaben in Höhe von € **11.379.490,16**

Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 486 dargestellt.

Den Überschreitungen bei der Postuntergliederung 702 (zweckgebundene Gebarung) stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die Mehrausgaben bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) in Höhe von € 209.805,17 sind durch Mehreinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/858859	Landespflegeheime, Telefonanlage; (Inv.RL.)	- 720.000,00
	Minderausgaben entsprechen den Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/85885.	
1/858869	Landespflegeheime, Div. Kleinprojekte; Inv. (Inv.RL.)	- 6.000.000,00
	Minderausgaben entsprechen den Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/85886.	
1/858879	Landespflegeheime, EDV; Investitionen	+ 197.760,99
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/85887 gegenüber.	
1/858898	Landespflegeheime, Ausgleich; Investitionen	+ 3.396.458,26
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.	
1/85921 bis 1/85979	Landespflegeheime	+ 8.456.872,07
	Aufgrund des Voranschlags 2009 stehen den Ausgaben jedes Heimes gleich hohe Einnahmen gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG)“ verrechnet. Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen.. € 230.066.472,07 die veranschlagten Gesamtausgaben € 221.609.600,00 daher Mehrausgaben in Höhe von € 8.456.872,07 Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 520 dargestellt.	
1/859898	Landespflegeheime, Ausgleich (ZG)	- 5.573.244,02
	Das zentrale Verrechnungskonto zum Ausgleich der Landespflegeheime korrespondiert mit den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85989.	
1/867000 1/867003 1/867009	Landes-Forstgärten (ZG)	+ 34.810,66 - 7.365,42 + 142.465,20
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben in Höhe von € 169.910,44 sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/86700 gedeckt.	
1/910008 1/910009	Geldverkehrspesen	+ 109.409,86 + 151.104,10
	Mehrausgaben betragen € 260.513,96. Höherer Kapitalertragssteueraufwand infolge höherer Veranlagung sowie höhere Geldverkehrsspesen aufgrund höheren Transaktionsvolumens. Deckungsfähig in der Deckungsklasse 455.	
1/910108 1/910109	Kurzfristige Kassengeschäfte	- 316.509,99 - 1.674.507,97

Minderausgaben infolge der Reduktion der Guthabensstände. Geringerer Zinsaufwand aufgrund eines stark gesunkenen Zinsniveaus. Deckungsfähig in der Deckungsklasse 455.

1/912209	Rücklagen (Kreditreste) (Reg)	+ 4.462.212,15
	Rücklagenzuführungen zum Ausgleich der Regionalförderung.	
1/914003	Beteiligungen (Finanzangelegenheiten)	+ 17.500,00
1/914005		+ 200.000,00
1/914009		+ 600.000,00
	Zusätzliche Ausgaben durch Beteiligung an der NÖTECH NÖ Energieforschungs-, -planungs-, -betriebs- und -servicegesellschaft mbH führten zu Mehrausgaben im Betrag von € 817.500,00. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen bei 2/91400 gegenüber. (Beschluss der Landesregierung).	
1/915109	Derivatивgeschäfte	- 6.045.912,52
	Minderausgaben im Zusammenhang mit der Haushaltsfinanzierung zur Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Deckungsfähig in der Deckungsklasse 455.	
1/921108	Glücksspielautomatenabgabe	+ 12.291.163,00
	Anteil der Gemeinden an der Glücksspielautomatenabgabe. Höhere Pflichtausgaben an Transferleistungen an die Gemeinden führten zu Mehrausgaben.	
1/922384	Fischerkartenabgabe, Landesfischereiverband (ZG)	- 336.000,00
	Zweckgebundene Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/92238.	
1/925008	Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben	+ 20.068.000,00
	Im Zuge der im Finanzausgleichsgesetz 2008 vereinbarten Verwaltungsreform erfolgte eine kostenneutrale Abschaffung der Familienlastenausgleichsfonds-Selbstträgerschaft. Nicht budgetierte Pflichtausgaben führten zu Mehrausgaben.	
1/940004	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)	+ 7.574.591,00
1/940009		+ 1.700.000,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94000 gedeckt.	
1/941014	Finanzschwache Gemeinden (ZG)	+ 1.256.845,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/941010.	
1/944204	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)	+ 4.362.433,84
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/94420 gedeckt.	
1/945308	NÖ Elektrizitätswesengesetz, Zuwendungen (ZG)	- 1.600.000,00
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 2/945300.	

1/947215	Landes-Finanzsonderaktion (Allgemein)	- 1.116.488,10
1/947219		+ 1.116.488,10
	Gegenseitig deckungsfähig. Die nicht verausgabten Fördermittel wurden den Rücklagen zugeführt.	
1/947295	Landes-Finanzsonderaktion (Arbeitsmarktbelebung)	+ 1.794.268,13
	Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bei 2/947298 gedeckt.	
1/947305	Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete	+ 801.951,65
	Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bei 2/947303 gedeckt.	
1/947319	Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse	+ 22.636.306,20
	Mehrausgaben zur Bedeckung der Investitionen bei den Landeskliniken. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen in Höhe von €8.273.539,22 bei 2/94731, von € 9.708.272,98 bei 2/95000 und von € 3.330.866,04 bei 2/84610 sowie Einsparungen durch die Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen von €1.323.627,96 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/947525	Öko-Sonderaktion (ZG)	+ 428.313,89
1/947529		- 2.486,11
	Gegenseitig deckungsfähig. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94752 gedeckt.	
1/950009	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 18.042.864,30
1/951009	Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst	- 7.952.133,85
	Mehrausgaben an Zinsen aus nicht veranschlagten Darlehensaufnahmen bzw. Minderausgaben aufgrund eines stark gesunkenen Zinsniveaus. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 mit den Teilabschnitten 1/91000, 1/91010 und 1/91510 in der Deckungsklasse 455 gegenseitig deckungsfähig.	
	In der Deckungsklasse 455 betragen die gesamten Mehrausgaben somit €2.314.313,93. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/91000 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/970009	Verstärkungsmittel	- 20.000.000,00
	Gemäß Punkt 5.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2009 steht den Minderausgaben eine Überschreitungsbewilligung der Landesregierung in Höhe von €20.000.000,00 gegenüber.	